Amt für Soziales



Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen oder Pflegefamilien im Kanton St.Gallen

Planungsbericht für die für die Jahre 2023-2027

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen hat erstmals 2011 durch die Hochschule Luzern (HSLU) eine Bedarfsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe für den Planungszeitraum 2011-2015 erstellen lassen. 2015 wurde diese für den Planungszeitraum 2016-2020 aktualisiert und um die Angebote der Mutter- und Kind-Einrichtungen sowie der Pflegefamilien ergänzt. Die bisherigen Bedarfsanalysen entsprachen den Anforderungen des Bundesamtes für Justiz für die Planung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs, waren aber ebenso Grundlage für die Angebotsplanung des Kantons St.Gallen. Gegenüber dem Bundesamt für Justiz ist seit Ende 2020 keine kantonale Bedarfsanalyse mehr notwendig. Für die kantonale oder interkantonale Planung stellt der Bunde den Kantonen neu die Plattform Casadata¹ zur Verfügung. Hier werden unter anderem das Angebot und die Nutzung aller vom Bundesamt für Justiz subventionierten Erziehungseinrichtungen erfasst.

Um weiterhin eine umfassende Übersicht über das bestehende Angebot und allfällige Handlungsfelder im Kanton St.Gallen zu erhalten, beauftragte das Amt für Soziales die HSLU für den Planungszeitraum 2023-2027 wiederum damit, eine Bedarfsanalyse im Bereich der stationären Einrichtungen und Pflegefamilien zu erstellen. Diese analysiert die bisherigen Entwicklungen und macht Aussagen zum erwarteten Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen. Die vorliegende Bedarfsanalyse der HSLU dient als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung des Angebots im Kanton St.Gallen.

¹ https://www.casadata.ch/

HSLU Hochschule

Soziale Arbeit

Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe 2023-2027

Projektteam

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Institut Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention

Elina Lehmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin (elina.lehmann@hslu.ch) Donat Knecht, Dozent und Projektleiter (donat.knecht@hslu.ch)

Werftestrasse 1, Postfach 2945, CH 6002 Luzern, www.hslu.ch

Luzern, 30. November 2023

Inhaltsverzeichnis

| Das | s Wich | tigste in | Kürze | 8 |
|-----|--------|-----------|--|----|
| 1. | Ausg | angslag | e, Ziele und Vorgehen der Bedarfsanalyse | 9 |
| | 1.1. | Ausgar | ngslage | 9 |
| | 1.2. | Ziele | | 9 |
| | 1.3. | Vorgeh | nen | 9 |
| | 1.4. | Aufbau | ı des Berichts | 10 |
| 2. | Das A | ngebot | der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Pflegefamilien | 11 |
| | 2.1. | Unters | cheidung nach Angebotsbereichen | 11 |
| | 2.2. | Kapazi | tät und Auslastung der Angebotsbereiche Ende 2021 | 12 |
| | 2.3. | | klung der bewilligten Plätze und der Anzahl betreuter Kinder und Jugendlicher von 20 21 | |
| | 2.4. | Ausser | kantonale Nutzende des St.Galler Angebots | 16 |
| | 2.5. | Platzie | rung von St.Galler Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Angeboten | 17 |
| | 2.6. | Interka | antonale Nutzungsverflechtung | 18 |
| | 2.7. | Fazit z | ur Entwicklung des Angebots | 19 |
| 3. | Beda | rfsreleva | ante gesellschaftliche Trends und strukturelle Entwicklungen | 21 |
| | 3.1. | Gesells | schaftliche Entwicklungen | 21 |
| | 3.2. | Rechtli | che und politische Entwicklungen | 22 |
| | 3.3. | | klungen bei den Zielgruppen der stationären Einrichtungen und Pflegefamilien | |
| | | 3.3.1. | Quantitative Entwicklung der Zielgruppe | 23 |
| | | | Qualitative Veränderungen der Zielgruppe | |
| | 3.4. | Entwic | klungen bei den Angeboten | 24 |
| | 3.5. | Entwic | klungen in «benachbarten» Versorgungsystemen und bei einweisenden Stellen | 25 |
| | | 3.5.1. | Bildung | 25 |
| | | 3.5.2. | Gesundheitsversorgung | 26 |
| | | 3.5.3. | Massnahmenvollzug | 26 |
| | | 3.5.4. | Sozialwesen | 27 |
| 4. | Progr | nosen ur | nd Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen | 29 |
| | 4.1. | Angeb | otsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt | 29 |
| | | 4.1.1. | Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027 | 30 |
| | | 4.1.2. | Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027 | 30 |
| | 4.2. | Angeb | otsbereich 2: Wohnangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren | 30 |
| | | 4.2.1. | Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027 | 32 |
| | | 4.2.2. | Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027 | 33 |

| | 4.3. | Angebo | otsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen) 33 | | | | |
|------|--|----------|---|--|--|--|--|
| | | 4.3.1. | Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027 35 | | | | |
| | | 4.3.2. | Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027 35 | | | | |
| | 4.4. | Angebo | otsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren 35 | | | | |
| | | 4.4.1. | Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027 37 | | | | |
| | | 4.4.2. | Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027 37 | | | | |
| | 4.5. | Angebo | otsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschlossene Gruppe) 38 | | | | |
| | | 4.5.1. | Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027 39 | | | | |
| | | 4.5.2. | Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027 39 | | | | |
| | 4.6. | Angebo | otsbereich 6: Eltern- und Kind-Einrichtungen | | | | |
| | | 4.6.1. | Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027 41 | | | | |
| | | 4.6.2. | Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027 41 | | | | |
| | 4.7. | Angebo | otsbereich 7: Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche | | | | |
| | | 4.7.1. | Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027 43 | | | | |
| | | 4.7.2. | Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027 43 | | | | |
| | 4.8. | _ | otsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Dienstleistungsangebote ilienpflege (DAF) | | | | |
| | | 4.8.1. | Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027 45 | | | | |
| | | 4.8.2. | Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027 45 | | | | |
| 5. | Leavi | ng Care | : Inputs von betroffenen Personen | | | | |
| 6. | Empf | ehlunge | n49 | | | | |
| | 6.1. | Allgem | eine Erkenntnisse und Empfehlungen49 | | | | |
| | 6.2. | Empfel | nlungen zu den einzelnen Angebotsbereichen50 | | | | |
| | 6.3. | Weiter | e Empfehlungen51 | | | | |
| Lite | eraturv | erzeichr | nis52 | | | | |
| Anł | nang | | 54 | | | | |
| | A: Lis | te der i | nterviewten Expert:innen | | | | |
| | B: Lis | te der E | Expert:innen der Fokusgruppengespräche | | | | |
| | C: Angehotstypologie und Angehote 2022 | | | | | | |

Tabellenverzeichnis

| Tabelle 1: Untersuchte Angebotsbereiche und Angebote | 11 |
|---|--------------|
| Tabelle 2: Anzahl bewilligter Plätze in den Einrichtungen und Pflegefamilien des Kanton St.Gallen | 13 |
| Tabelle 3: Auslastung der Einrichtungen und der Pflegefamilien des Kantons St.Gallen | 14 |
| Tabelle 4: Entwicklung der bewilligten Plätze 2016-2021 | 14 |
| Tabelle 5: Entwicklung der betreuten Personen 2016-2021 | 15 |
| Tabelle 6: Inner- und ausserkantonale Nutzende der Angebote im Kanton St.Gallen | 17 |
| Tabelle 7: St.Galler Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Angeboten | 18 |
| Tabelle 8: Platzierungssaldo der Nutzungsverflechtung nach Angebotsbereichen | 19 |
| Tabelle 9: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2022 - 2027 | 23 |
| Tabelle 10: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2027 - 2032 | . 23 |
| Tabelle 11: Kindesschutzmassnahmen im Kanton St.Gallen und in der Schweiz 2015 - 2021 | . 28 |
| Tabelle 12: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 1 im Kanton St.Gallen | . 29 |
| Tabelle 13: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 1 (inkl. ausserkantonale Platzierung | jen) |
| | . 29 |
| Tabelle 14: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 1 | 30 |
| Tabelle 15: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 2 im Kanton St.Gallen | 31 |
| Tabelle 16: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 2 (inkl. ausserkantonale Platzierung | - |
| | |
| Tabelle 17: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 2 im Kanton St.Gallen | |
| Tabelle 18: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 2 | |
| Tabelle 19: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 3 im Kanton St.Gallen | . 33 |
| Tabelle 20: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 3 (inkl. ausserkantonale Platzierung | - |
| Tabelle 21: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 3 im Kanton St.Gallen | . 34 |
| Tabelle 22: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 3 | 34 |
| Tabelle 23: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 4 im Kanton St.Gallen | . 36 |
| Tabelle 24: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 4 (inkl. ausserkantonale Platzierung | |
| Tabelle 25: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 4 im Kanton St.Gallen | . 36 |
| Tabelle 26: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 4 | 37 |
| Tabelle 27: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 5 im Kanton St.Gallen | 38 |
| Tabelle 28: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 5 (inkl. ausserkantonale Platzierung | , |
| Tabelle 29: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 5 im Kanton St.Gallen | |
| Tabelle 30: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 5 | |
| Tabelle 31: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 6 im Kanton St.Gallen | |
| Tabelle 32: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 6 (inkl. ausserkantonale Platzierung | |
| Tabelle 321 Alter and Geschiedit der Fersonen im Angebotsbereitin o (mki. ausserkantonale Flatzierung | راناور 40 |

| Tabelle 33: Platzierungsort, Anzani Platze und Auslastung des Angebotsbereichs 6 im Kanton St.Gallen. 40 |
|---|
| Tabelle 34: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 6 |
| Tabelle 35: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 7 im Kanton St.Gallen41 |
| Tabelle 36: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 7 (inkl. ausserkantonale Platzierungen) |
| Tabelle 37: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 7 im Kanton St.Gallen . 42 |
| Tabelle 38: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 7 |
| Tabelle 39: Anzahl Pflegefamilien und Belegung des Angebotsbereichs 7 im Kanton St.Gallen 44 |
| Tabelle 40: Alter der Personen im Angebotsbereich 8 (inkl. ausserkantonale Platzierungen) |
| Tabelle 41: Platzierungssituationen in Pflegefamilien im Angebotsbereich 8 |
| Tabelle 42: Interkantonale Nutzungsverflechtung des Angebotsbereichs 8 |
| Tabelle 43: Handlungsbedarf und Empfehlungen pro Angebotsbereich |
| |
| Abbildungsverzeichnis |
| Abbildung 1: Entwicklung der bewilligten Plätze 2016-2021 |
| Abbildung 2: Zahl der betreuten Personen in St.Galler Angeboten 2016-2021 |
| Abbildung 3: Interkantonale Nutzungsverflechtung |
| Abbildung 4: Entwicklung der jugendstrafrechtlichen Massnahmen im Kanton St.Gallen 2015 bis 2021 27 |
| Abbildung 5: Entwicklung der Unterbringung der Mineurs non accompagnés 2016 - 202127 |

Das Wichtigste in Kürze

Nach 2011 und 2015 wurde die Hochschule Luzern zum dritten Mal beauftragt, eine Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Pflegefamilien im Kanton St.Gallen zu erstellen. Die Untersuchung basiert auf einer bewährten Angebotstypologie, auf Nutzungsdaten des Amts für Soziales und auf verschiedenen Erhebungen bei leistungserbringenden Organisationen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe, zuweisenden und finanzierenden Stellen, bei Expert:innen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit und Justiz und zum ersten Mal auch bei jungen Menschen, die selbst platziert wurden (Care Leaver).

Die untersuchten Angebotsbereiche wiesen Ende 2021 eine Kapazität von 463 bewilligten Plätzen aus. Das Angebot hat damit sowohl bei den stationären Einrichtungen als auch bei den Pflegefamilien abgenommen. Die Auslastung der Angebote blieb hoch und hat sich über alles gesehen wenig verändert. In verschiedenen Angebotsbereichen ist der Kanton St.Gallen auf ausserkantonale Angebote angewiesen. Die interkantonale Nutzungsverflechtung blieb hoch, allerdings ist sowohl der Anteil der St.Galler Kinder und Jugendlichen in St.Galler Einrichtungen, als auch der Anteil der St.Galler Kinder und Jugendlichen, die ausserkantonal platziert wurden, zurückgegangen. Es wurden also insgesamt weniger St.Galler Kinder und Jugendliche in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in einer Pflegefamilie platziert. Das ist nach Einschätzung der befragten Fachpersonen vor allem auf den vermehrten Einsatz von ambulanten, begleitenden Hilfesettings zurückzuführen.

Das Angebot entspricht aktuell weitgehend dem Bedarf. In den einzelnen Angebotsbereichen besteht mit wenigen Ausnahmen vor allem ein qualitativer Entwicklungsbedarf. Daneben werden verschiedene Entwicklungen und Trends angesprochen, die für die kommenden Jahre Aufmerksamkeit erfordern: Der Fachkräftemangel, die Gestaltung von Übergängen aus der Platzierung zurück in die Familie oder ins selbständige Leben (Leaving Care) sowie das sensible Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung bei der Platzierung von jungen Menschen.

1. Ausgangslage, Ziele und Vorgehen der Bedarfsanalyse

1.1. Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen hat 2011 durch die Hochschule Luzern eine Bedarfsanalyse der stationären Kinderund Jugendhilfe für den Planungszeitraum 2011-2015 erstellen lassen (*Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen - Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung im Planungszeitraum 2011 bis 2015. Bericht im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen.*, 2011). 2015 wurde diese für den Planungszeitraum 2016-2020 aktualisiert und um die Angebote der Mutter- und Kind-Einrichtungen sowie der Pflegefamilien ergänzt (Knecht et al., 2015). Grundlage waren jeweils eine Angebotstypologie und verschiedene Erhebungen bei den Akteur:innen im Feld (stationäre und ambulante Angebote der Kinderund Jugendhilfe, zuweisende Stellen, Planungsverantwortliche des Kantons und weitere Expert:innen). Die bisherigen Bedarfsanalysen entsprachen den Anforderungen des Bundesamtes für Justiz für die Planung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs, waren aber ebenso Grundlage für die Angebotsplanung des Kantons St.Gallen (Knecht et al., 2015, S. 4). Obwohl heute gegenüber dem Bundesamt für Justiz keine kantonalen Bedarfsanalysen mehr notwendig sind, möchte das Amt für Soziales für den Planungszeitraum 2023-2027 wiederum die Entwicklung im Bereich der stationären Einrichtungen und Pflegefamilien analysieren und den künftigen Entwicklungsbedarf eruieren.

1.2. Ziele

Das Ziel der Bedarfsanalyse im Bereich der Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen in Einrichtungen oder Pflegefamilien ist es, den Platzbedarf für den Zeitraum 2023 bis 2027 abzuschätzen und relevante fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufzuzeigen, die mit dem Bedarf in Beziehung stehen. Mit diesem Vorgehen wird angestrebt, die quantitative Prognose auf der Ebene von Platzzahlen mit qualitativen zukünftigen Entwicklungen zu verbinden, um daraus Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Angebots abzuleiten. Der Planungszeitraum von 2023 bis 2027 verweist auf eine mittelfristige Analyse des Bedarfs; das dazu notwendige Vorgehen und der entsprechende Detaillierungsgrad unterscheiden sich von laufenden bzw. kurzfristig anfallenden Planungsfragen.

1.3. Vorgehen

Das methodische Vorgehen wurde gegenüber dem letzten Bericht weiterentwickelt. In einem ersten Schritt wurde eine Dokumentenanalyse zu den Entwicklungen der letzten Jahre im Kanton St.Gallen durchgeführt. Gemeinsam mit dem Amt für Soziales wurden die Angebotstypologie des Jahres 2015 besprochen, einige Angebote neu zugeordnet sowie Entwicklungen bei den Einrichtungen ergänzt.

Basierend auf den Erkenntnissen und den Erfahrungen der Vorberichte erstellte das Projektteam einen Interviewleitfaden für acht rund einstündige Interviews mit Expert:innen der Kinder- und Jugendhilfe und benachbarter Politikfelder. Eine Liste der Interviewpartner:innen ist im Anhang A zu finden. Nach einer ersten Auswertung der Interviewergebnissen führten das Projektteam mittels eines weiteren Gesprächsleitfadens zwei Fokusgruppengespräche mit Expert:innen von leistungserbringenden Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe im ambulanten und stationären Bereich, Branchenverbänden sowie zuweisenden und leistungsfinanzierenden Stellen. Die Liste der Gesprächsteilnehmenden findet sich im Anhang B. Als Ergänzung führte das Projektteam im Rahmen dieser Bedarfsanalyse erstmals ein Fokusgruppengespräch mit Care Leaver durch, die im Kanton St.Gallen platziert waren. Die Kernaussagen aller Interviews und Gespräche wurden paraphrasiert.

Parallel zu diesen Untersuchungen bereitete das Amt für Soziales quantitative Daten zu den Angeboten und den Nutzenden für eine Sekundäranalyse auf. Im Gegensatz zu den Daten der Bedarfsanalyse im Jahr 2015 wurden dieses Jahr die Anzahl bereuter Kinder während eines Jahres ermittelt (Jahresstatistik. Im

Jahr 2015 waren es die Anzahl belegter Plätze zum Stichtag 31.12 (Knecht et al., 2015, S. 16 ff). Dadurch lassen sich die Daten nur bedingt mit der letzten Bedarfsanalyse vergleichen. Die vom Amt für Soziales gelieferten Daten wurden durch eine Ergebung bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) des Kantons St.Gallen ergänzt. Das Ziel dieser Erhebung war die annäherungsweise Eruierung der Zahl der St.Galler Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ausserkantonalen Pflegefamilien oder in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen ohne IVSE-Anerkennung.

1.4. Aufbau des Berichts

Der Bericht umfasst sechs Kapitel. Im nächsten Kapitel werden zunächst das Angebot anhand der Angebotstypologie beschrieben sowie die Angebotsentwicklung und die interkantonale Nutzungsverflechtung dargestellt. Das dritte Kapitel umfasst die Diskussion von gesellschaftlichen Trends und strukturellen Entwicklungen, die den Bedarf in den nächsten Jahren prägen können. Im Kapitel vier wird die Bedarfsentwicklung pro Angebotsbereich abgeschätzt. Erfahrungen und Einschätzungen von ehemals platzierten Kindern und Jugendlichen folgen im Kapitel fünf. Kapitel sechs formuliert die Empfehlungen für die Angebotsentwicklung 2023-2027.

2. Das Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Pflegefamilien

In diesem Kapitel werden auf das Angebot der Betreuungsplätze im Kanton St.Gallen und derer Veränderungen seit 2015 eingegangen. Weiter werden die Platzbelegung, die betreuten Kindern und Jugendlichen sowie die interkantonale Nutzungsverflechtung für die Jahre 2016-2021 dargestellt.

2.1. Unterscheidung nach Angebotsbereichen

Grundlage für die Angebotsanalyse bildet eine Angebotstypologie (vgl. *Tabelle 1*), welche auch in den vergangenen Bedarfsanalysen, zuletzt im Jahr 2015 eingesetzt wurde (Knecht et al., 2015, S. 12). Seit der letzten Bestandesaufnahme gab es folgende Änderungen:

- Die stationäre Betreuung der MNA (minderjährige, unbegleitete Asylsuchende) ist in Absprache mit den Auftraggebenden nicht mehr Gegenstand der Bedarfsanalyse.
- Im Angebotsbereich 3 («Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen)») wurde das maximale Alter gemäss den gesetzlichen Grundlagen von 22 auf 25 Jahre erhöht.
- Der Angebotsbereich 6 «Mutter- und Kind-Einrichtungen» wurde zu «Eltern- und Kind-Einrichtungen» umbenannt, da das KiEl Bethanien sowohl die Arbeit mit Müttern wie auch mit Vätern anbietet.
- Der Angebotsbereich 7 «Aufnahme- und Durchgangstation» wurde zu «Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche» umbenannt, da die frühere Benennung immer wieder zu Irritationen führte.
- Verschiedene Einrichtungen wurden aufgelöst und andere Angebote neu geschaffen:
 - Schliessung des Wohnheims Tigelberg Berneck, der Jugendwohngruppe Tipiti Wil, des Schlupfhuus St.Gallen, der Lehrlingswohngruppe Züberwangen, des Mutter- und Kind-Hauses Schwarzenbach, des Conveniats der Jugendstätte Bellevue Altstätten
 - o IVSE-Anerkennung der Einrichtung im Angebotsbereich 6
 - o neu geschaffene Plätze in der Notunterkunft für Kinder- und Jugendliche (NUK) sowie neue Notunterkunftsplätze in der Wohngruppe Tempelacker

Tabelle 1: Untersuchte Angebotsbereiche und Angebote

| Angebotsbereich | Zielgruppe und Angebot | Angebote | | |
|--|--|--|--|--|
| Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt (0 bis 6 Jahre) | Zielgruppe : Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreuen und erziehen. Dienstleistung: sozialpädagogische Betreuung und Förderung von Kleinkindern. | Wohngruppe Tempelacker | | |
| Angebotsbereich 2: Wohnangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jah- ren | Zielgruppe: Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren betreuen und erziehen, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Dienstleistung: sozialpädagogische Betreuung | Kinder- und Jugendheim Bild HPLG Hoffeld (bis 2022) SPB Kronengarten Wohngruppen Sennwald Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick Wohnheim für Kinder und Jugendli- che Riederenholz | | |
| Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen) | Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 18 resp. 25 Jahren, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Dienstleistung: sozialpädagogische Massnahmen, Sanktionen, Schule, berufliche Massnahmen | Jugendstätte Bellevue Kinder- und Jugendheim Bild Jugendheim Platanenhof Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick (ab 2022) Wohnheim für Kinder- und Jugendliche Riederenholz Wohnheim für Jugendliche Varnbüel | | |

| Angebotsbereich | Zielgruppe und Angebot | Angebote | | |
|--|--|---|--|--|
| Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren | Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab ca. 17 Jahren, als Übergang zum selbständigen Wohnen. Dienstleistung: betreutes Wohnen, begleitetes Wohnexternat, sozialpädagogische Begleitung und Beratung, Förderung der Selbständigkeit | Wohnheim für Jugendliche Varnbüel | | |
| Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschlossene Gruppen) | Zielgruppe: Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren, die aufgrund ihrer Delinquenz nicht mehr bei ihren Eltern oder selbständig wohnen können. Dienstleistung: Resozialisierung, Freiheitsentzug | Jugendstätte Bellevue Jugendheim Platanenhof | | |
| Angebotsbereich 6: Eltern- und Kind-Einrichtungen | Zielgruppe: Mütter und oder Väter mit Kindern, die Unterstützung bei der Be- treuung und Erziehung ihrer Kinder be- nötigen. Dienstleistung: betreutes Wohnen und sozialpädagogische Begleitung | KiEl Bethanien St.Gallen | | |
| Angebotsbereich 7: Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche | Zielgruppe: Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, die notfallmässig platziert werden müssen. Dienstleistung: Notaufnahme, Abklärung | Notunterkunft NUK Wohngruppe Tempelacker Notfall- plätze | | |
| Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Dienstleistungsangebote in Familienpflege (DAF) | Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern wohnen können sowie Notfallplätze bei Überbelegung der NUK. Dienstleistung: betreutes Wohnen in einer Pflegefamilie | Pflegefamilien Kinder- und Jugendhilfe Pflegekinder St.Gallen Bussola Moortime Zwischenweg Tipiti Notfallplätze: Kinder- und Jugendhilfe | | |

4. eigene Darstellung

Die Angebotsbereiche 1 bis 7 umfassen soziale Einrichtungen, die für den stationären Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen vorgesehen sind. Der Angebotsbereich 8 «Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Dienstleistungsnagebote in Familienpflege (DAF)» unterscheidet sich grundlegend von stationären Einrichtungen. Er umfasst die dezentrale Betreuung von Kindern und Jugendlichen im privaten, familiären Rahmen. Die Pflegefamilien agieren dabei unabhängig oder werden durch sogenannte Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) vermittelt, angestellt, unterstützt und betreut. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien ist weitaus der grösste Angebotsbereich. Daher wird das Angebot trotz aller Unterschiede zu den stationären Einrichtungen so gut wie möglich mit den Angebotsbereichen 1 bis 7 in Relation gesetzt.

2.2. Kapazität und Auslastung der Angebotsbereiche Ende 2021

Nachfolgende *Tabelle 2* führt die Anzahl bewilligter Plätze pro Angebotsbereich und Einrichtung auf (Kapazität). Da der Angebotsbereich 8 dezentral organisiert ist, wurde für diesen lediglich die gesamte Anzahl Plätze aufgeführt. Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet 18 Plätze im Angebotsbereich 2 und 5 Plätze im Angebotsbereich 3 an. Aufgrund der vorliegenden Statistiken können die Daten

jedoch nicht nach Angebotsbereich differenziert werden. Alle 23 Plätze sind darum in diesem Bericht dem Angebotsbereich 2 zugewiesen.

Der Angebotsbereich 8 ist mit 271 bewilligten Plätzen grösser als die bewilligten Plätze der Angebotsbereiche 1-7 zusammen (total 192 bewilligte Plätze). Der zweitgrösste Angebotsbereich ist der Angebotsbereich 2 mit 73bewilligten Plätze gefolgt vom Angebotsbereich 3 mit 56 bewilligten Plätzen.

Tabelle 2: Anzahl bewilligter Plätze in den Einrichtungen und Pflegefamilien des Kanton St. Gallen

| Einrichtung | AB 1 | AB 2 | AB 3 | AB 4 | AB 5 | AB 6 | AB 7 | AB 8 | |
|---|------|------|------|------|------|------|-------------|------|--|
| Säuglings- und Kinderheim Tempelacker, Wohnheim 8 | | | | | | | | | |
| Heilpädagogische Lebensgemeinschaft Hoffeld, Wohnheim | | 4 | | | | | | | |
| Kinder- und Jugendheim Bild, Schülerwohngruppe | | 15 | | | | | | | |
| Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick, Wohnheim | | 14 | | | | | | | |
| SPB Kronengarten, Wohnen | | 4 | | | | | | | |
| Tigelberg Berneck, Wohnheim | | 0 | | | | | | | |
| Wohngruppen Sennwald, Wohngruppen | | 13 | | | | | | | |
| Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz | | 23* | | | | | | | |
| Jugendheim Platanenhof, offene Wohngruppen OWG | | | 24 | | | | | | |
| Jugendstätte Bellevue, offene Gruppe | | | 16 | | | | | | |
| Jugendstätte Bellevue, Conveniat | | | | 0 | | | | | |
| Varnbüel St.Gallen, Aussenwohngruppe | | | | 6 | | | | | |
| Kinder- und Jugendheim Bild, Jugendwohngruppe | | | 8 | | | | | | |
| Varnbüel St.Gallen, Wohnheim | | | 8 | | | | | | |
| Jugendheim Platanenhof, geschlossene Wohngruppen GWG | | | | | 16 | | | | |
| Jugendstätte Bellevue, Intensivgruppen | | | | | 6 | | | | |
| KiEl Bethanien, begleitetes Wohnen | | | | | | 9 | | | |
| KiEl Bethanien, betreutes Wohnen | | | | | | 10 | | | |
| Kinderschutzzentrum St.Gallen, Wohnen Jahrgang | | | | | | | 0 | | |
| Kinderschutzzentrum St.Gallen, Wohnheim | | | | | | | 0 | | |
| Notunterkunft für Kinder- und Jugendliche, NUK | | | | | | | 5 | | |
| Säuglings- und Kinderheim Tempelacker, Notunterkunft | | | | | | | 3 | | |
| Übersicht aller Plätze bei Pflegefamilien | | | | | | | | 271 | |
| Tatal haveillista Differa | 8 | 73 | 56 | 6 | 22 | 19 | 8 | 271 | |
| Total bewilligte Plätze | | 463 | | | | | | | |

AB = Angebotsbereich; Jahresstatistik 2021; *Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet 18 Plätze im AB 2 und 5 Plätze im AB 3 an. In dieser Auswertung werden alle Daten dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales

In *Tabelle 2* ist die Auslastung der bewilligten Plätze abgebildet. Für die Angebotsbereiche 1-7 wurden die Auslastungsdaten im laufenden Jahr erfasst und anhand der zur Verfügung stehenden Plätze gewichtet. Für den Angebotsbereich 8 stehen Stichtagsdaten vom 31.12.2021 basierend auf bewilligten und freien Plätzen zur Verfügung. In Tabelle 3 wird ersichtlich, dass ausser in den Angebotsbereiche 6 und 8 die Auslastung jeweils 80% oder höher ist. Wobei in den einzelnen Einrichtungen deutliche Auslastungsunterschiede erkennbar sind. Für den Angebotsbereich 8 ist die Auslastung wiederum nur für den ganzen Angebotsbereich errechnet.

Tabelle 3: Auslastung der Einrichtungen und der Pflegefamilien des Kantons St. Gallen

| Einrichtung | AB 1 | AB 2 | AB 3 | AB 4 | AB 5 | AB 6 | AB 7 | AB 8 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Säuglings- und Kinderheim Tempelacker, Wohnheim | 80% | | | | | | | |
| Heilpädagogische Lebensgemeinschaft Hoffeld, Wohnheim | | 72% | | | | | | |
| Kinder- und Jugendheim Bild, Schülerwohngruppe | | 96% | | | | | | |
| Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick, Wohnheim | | 95% | 0% | | | | | |
| SPB Kronengarten, Wohnen | | | | | | | | |
| Tigelberg Berneck, Wohnheim | | 0% | | | | | | |
| Wohngruppen Sennwald, Wohngruppen | | 87% | | | | | | |
| Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz* | | 62% | | | | | | |
| Jugendheim Platanenhof, offene Wohngruppen OWG | | | 80% | | | | | |
| Jugendstätte Bellevue, offene Gruppe | | | 80% | | | | | |
| Jugendstätte Bellevue, Conveniat | | | | 0% | | | | |
| Varnbüel St.Gallen, Aussenwohngruppe | | | | 85% | | | | |
| Kinder- und Jugendheim Bild, Jugendwohngruppe | | | 88% | | | | | |
| Varnbüel St.Gallen, Wohnheim | | | 102% | | | | | |
| Jugendheim Platanenhof, geschlossene Wohngruppen GWG | | | | | 76% | | | |
| Jugendstätte Bellevue, Intensivgruppen | | | | | 102% | | | |
| KiEl Bethanien, begleitetes Wohnen | | | | | | 47% | | |
| KiEl Bethanien, betreutes Wohnen | | | | | | 55% | | |
| Kinderschutzzentrum St.Gallen, Wohnen Jahrgang | | | | | | | 0% | |
| Kinderschutzzentrum St.Gallen, Wohnheim | | | | | | | 0% | |
| Notunterkunft für Kinder- und Jugendliche, NUK | | | | | | | 109% | |
| Säuglings- und Kinderheim Tempelacker, Notunterkunft | | | | | | | 32% | |
| Übersicht aller Plätze bei Pflegefamilien | | | | | | | | 77% |
| Total Auslastung | 80% | 81% | 81% | 85% | 83% | 51% | 80% | 77% |

^{5.} AB = Angebotsbereich; Jahresstatistik 2021 (AB 1-7) bzw. Stichtagserhebung auf Basis der bewilligten Pflegefamilien und der freien Plätze (AB 8); *das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet Plätze im AB 2 und im AB 3 an. In dieser Auswertung werden alle Daten dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales

2.3. Entwicklung der bewilligten Plätze und der Anzahl betreuter Kinder und Jugendlicher von 2016 bis 2021

In Tabelle 4 ist ersichtlich, dass die Zahl der bewilligten Plätze bis zum Jahr 2018 um 16 Plätze anstieg. Ab dem Jahr 2018 nimmt die Anzahl der bewilligten Plätze aber kontinuierlich ab. Ende 2021 verfügte der Kanton St.Gallen in allen Angebotsbereichen über total 463 Plätze.

Tabelle 4: Entwicklung der bewilligten Plätze 2016-2021

| Angebotsbereich | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------|------|------|------|------|------|------|
| AB 1 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| AB 2* | 81 | 81 | 75 | 73 | 73 | 73 |
| AB 3*/** | 62 | 56 | 56 | 56 | 56 | 56 |
| AB 4** | 11 | 8 | 8 | 8 | 5 | 6 |
| AB 5 | 22 | 22 | 22 | 22 | 22 | 22 |
| AB 6 | N/A | N/A | N/A | N/A | 19 | 19 |
| AB 7 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| AB 8 | 313 | 320 | 335 | 324 | 302 | 271 |
| Total | 505 | 503 | 512 | 499 | 493 | 463 |

AB = Angebotsbereich; *Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet Plätze im AB 2 und im AB 3 an. In dieser Auswertung werden alle Daten dem AB 2 zugeordnet; ** Im Jahr 2016 gab es im Lehrlingswohnen Züberwangen nicht IVSE-anerkannte Plätze, diese sind ausschliesslich bei den bewilligten Plätzen berücksichtigt; Datenquelle: Amt für Soziales

Abbildung 1 zeigt, dass der Angebotsbereich 8 die meisten bewilligten Plätze aufweist. Hier ist auch die deutlichste Abnahme der Plätze zu verzeichnen. In den Angebotsbereichen 1, 3 und 5 ist das Platzangebot in der betrachteten Zeitspanne stabil. Für die weiteren Angebotsbereiche hat sich die Zusammensetzung

der Angebote geändert. Im Angebotsbereich 2 hat das Wohnheim Tigelberg Berneck im Jahr 2018 geschlossen. Im Angebotsbereich 4 bot das Angebot Conveniat im Bellevue ab 2020 keine Plätze mehr an, dafür schuf die Aussenwohngruppe des Varnbüel einen weiteren Platz. Die Einrichtungen des Angebotsbereichs 6 wurden erst ab 2020 der IVSE unterstellt. Aus diesem Grund sind erst ab 2020 statistische Daten verfügbar. Bei den Notunterkünften für Kinder und Jugendliche (Angebotsbereich 7) kamen 2020 zwei Plätze für Säuglinge bzw. Kleinkinder im Tempelacker hinzu. Die Notunterkunft NUK hat seit dem Jahr 2021 eine Bewilligung für ein Angebot mit einer durchschnittlichen Jahresauslastung von fünf Plätzen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren.

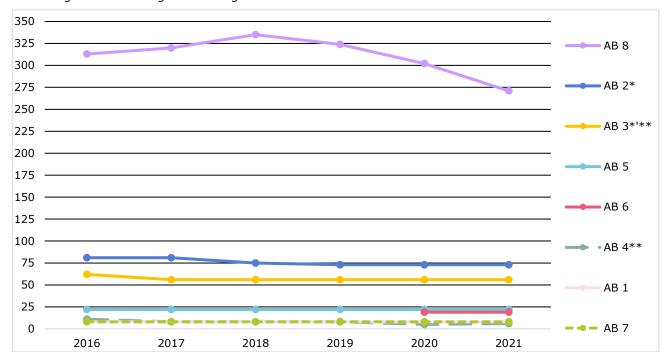


Abbildung 1: Entwicklung der bewilligten Plätze 2016-2021

6. AB = Angebotsbereich; *Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet Plätze im AB 2 und im AB 3 an. In dieser Auswertung werden alle Daten dem AB 2 zugeordnet; ** Im Jahr 2016 gab es im Lehrlingswohnen Züberwangen nicht IVSE-anerkannte Plätze, diese sind ausschliesslich bei den bewilligten Plätzen berücksichtigt; Datenquelle: Amt für Soziales

Die Zahl der betreuten jungen Menschen schwankt naturgemäss im Verlauf der Jahre. Insgesamt wurden im Jahr 2021 762 junge Menschen in allen Angebotsbereichen platziert. Das sind 135 Personen weniger als noch 2016.

| Tahelle 5. | Entwicklung | der hetreuten | Personen 2016-2021 | 1 |
|------------|-------------|---------------|--------------------|---|
| | | | | |

| Angebotsbereich | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------|------|------|------|------|------|------|
| AB 1 | 14 | 9 | 12 | 14 | 13 | 10 |
| AB 2* | 99 | 94 | 94 | 80 | 79 | 85 |
| AB 3* | 99 | 91 | 88 | 89 | 94 | 87 |
| AB 4 | 11 | 12 | 14 | 12 | 8 | 10 |
| AB 5 | 102 | 95 | 105 | 93 | 97 | 89 |
| AB 6 | 11 | 13 | 16 | 16 | 20 | 23 |
| AB 7 | 73 | 78 | 81 | 86 | 76 | 57 |
| AB 8 | 488 | 482 | 455 | 447 | 417 | 401 |
| Total | 897 | 874 | 865 | 837 | 804 | 762 |

AB = Angebotsbereich; *Alle Personen im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz wurden in dieser Auswertung dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

Wie bei den bewilligten Plätzen ist auch bei der Zahl der betreuten Kinder und Jugendlichen der Angebotsbereich 8 der grösste (vgl. *Abbildung 2*). Im Jahr 2021 wurden 401 Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie betreut. Das sind mehr als in allen anderen Angebotsbereichen zusammen.

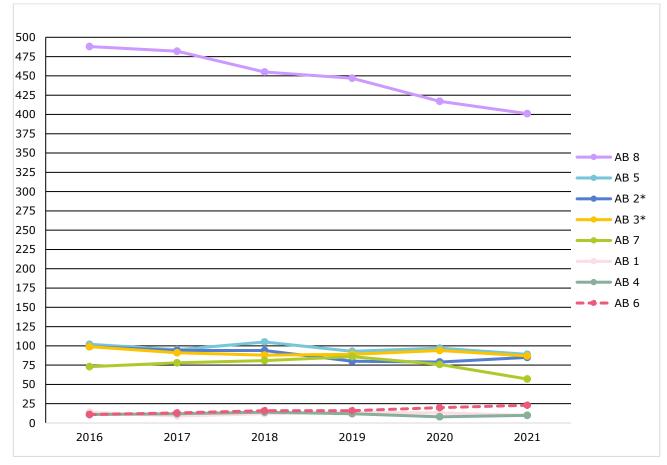


Abbildung 2: Zahl der betreuten Personen in St.Galler Angeboten 2016-2021

7. AB = Angebotsbereich; *Alle Personen im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz wurden in dieser Auswertung dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

2.4. Ausserkantonale Nutzende des St.Galler Angebots

Tabelle 3 gibt Aufschluss über die Herkunft der Kinder und Jugendlichen in Angeboten des Kantons St.Gallen für das Jahr 2021. 70 Prozent der Plätze im Kanton St.Gallen wurden von St.Galler Kindern und Jugendlichen besetzt. Die ausserkantonalen Nutzenden machten über alle Angebotsbereiche gesehen 30% aus. Diese Zahlen sind mit der letzten Bedarfsanalyse von 2015 vergleichbar. Damals waren 72 Prozent der Plätze von St.Galler Kinder und Jugendlichen besetzt (Knecht et al., 2015, S. 16). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass sich der Anteil der ausserkantonalen Nutzenden zwischen den Angebotsbereichen stark unterscheidet. So sind im Angebotsbereich 5 im Verlauf des Jahres 40 Prozent der Plätze durch St.Galler:innen besetzt. Im Angebotsbereich 7 sind es 5 Prozent. Insgesamt kommen die meisten ausserkantonalen Nutzenden aus den umliegenden Kantonen Zürich, Thurgau, Graubünden und Schwyz sowie aus dem Kanton Aargau. Für den Angebotsbereich 8 können die ausserkantonalen Nutzenden aufgrund der Datenlage nicht nach Kantonen aufgeschlüsselt werden.

Tabelle 6: Inner- und ausserkantonale Nutzende der Angebote im Kanton St.Gallen

| | AB 1 | AB 2* | AB 3* | AB 4 | AB 5 | AB 6 | AB 7 | AB 8 | Total |
|---|------|----------|--------|------|------|------|------|------------|----------|
| In St.Gallen betreute Kinder und Jugendliche total | 10 | 85 | 87 | 10 | 89 | 23 | 57 | 401 | 762 |
| St.Galler Kinder und Jugendliche in SG-Angeboten | 9 | 61 | 36 | 8 | 36 | 17 | 54 | 274 | 495 |
| in Prozent | 90% | 72% | 41% | 80% | 40% | 74% | 95% | 68% | 70% |
| Ausserkantonale Kinder und Jugendliche in SG-Angeboten | 1 | 24 | 51 | 2 | 53 | 6 | 3 | 127 | 267 |
| in Prozent | 10% | 28% | 59% | 20% | 60% | 26% | 5% | 32% | 30% |
| AG | 0 | 1 | 3 | 0 | 8 | 0 | 0 | N/A | 12 |
| AI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | N/A | 2 |
| AR | 0 | 4 | 2 | 1 | 1 | 1 | 0 | N/A | 9 |
| BE | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | N/A | 2 |
| BL | 0 | 0 | 3 | 0 | 2 | 0 | 0 | N/A | 5 |
| BS | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | N/A | 2 |
| GL | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | N/A | 5 |
| GR | 0 | 3 | 5 | 0 | 3 | 0 | 0 | N/A | 11 |
| LU | 0 | 2 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | N/A | 5 |
| NW | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | N/A | 2 |
| OW | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | N/A | 1 |
| SH | 0 | 0 | 1 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | N/A | 2 4 |
| SO | 0 | <u>0</u> | 3 | 0 | 2 | 0 | 0 | N/A | |
| SZ TG | 0 | 0 | 10 | 0 | 5 | 4 | 0 | N/A | 11 20 |
| TI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | N/A N/A | 20 |
| UR | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | N/A | 1 |
| VD | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | N/A | 0 |
| VS | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | N/A | 4 |
| ZG | 0 | 0 | 5 | 0 | 4 | 0 | 0 | N/A | 9 |
| ZH | 1 | 3 | 10 | 1 | 16 | 0 | 1 | N/A | 32 |
| FL | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | N/A | 1 |

^{8.} AB = Angebotsbereich; Datenstand: 31.12.2021; *Alle Personen im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz wurden in dieser Auswertung dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

2.5. Platzierung von St.Galler Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Angeboten

Die folgende Tabelle 7 gibt Auskunft über die Platzierung von St.Galler Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Angeboten. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 170 Personen in ausserkantonalen Angeboten betreut. Das Verhältnis der innerkantonal platzierten Personen aus dem Kanton St.Gallen zu den ausserkantonal platziert Personen beträgt 74 zu 26 Prozent. Ende 2014 war es noch 71 zu 29 Prozent. Die meisten Personen waren in den drei Nachbarkantonen Appenzell Ausserroden (48 Personen) Thurgau (40 Personen) oder Zürich (31 Personen) platziert. Eine ausserkantonale Platzierung lässt sich nicht direkt auf eine mangelndes Platzangebot im Kanton zurückführen. Fachliche Überlegungen wie die Distanz bzw. Nähe zum Umfeld der platzierten Person oder die Nähe zum Ausbildungsort sind Faktoren, die bei solchen Entscheidungen berücksichtigt werden. Bei Notfallplatzierungen spielt zudem die unmittelbare Verfügbarkeit eines Platzes eine entscheidende Rolle.

Tabelle 7: St. Galler Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Angeboten

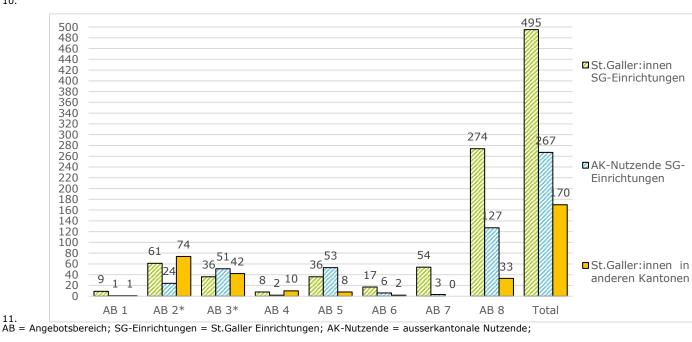
| | AB 1 | AB 2* | AB 3* | AB 4 | AB 5 | AB 6 | AB 7 | AB 8 | Total |
|--|------|-------|-------|------|------|------|------|------|-------|
| St.Galler Kinder und Jugendliche in ausser- | | | | | | | | | |
| kantonalen Angeboten | 1 | 74 | 42 | 10 | 8 | 2 | 0 | 33 | 170 |
| AG | 0 | 0 | 2 | 0 | 3 | 0 | 0 | 2 | 7 |
| AI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| AR | 0 | 19 | 16 | 4 | 0 | 0 | 0 | 9 | 48 |
| BE | 0 | 3 | 7 | 1 | 5 | 0 | 0 | 0 | 16 |
| BL | 0 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| BS | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 |
| GL | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| GR | 1 | 1 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 |
| LU | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| OW | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| SH | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| TG | 0 | 28 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 10 | 40 |
| TI | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| ZH | 0 | 15 | 5 | 2 | 0 | 1 | 0 | 8 | 31 |
| Ausland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |

AB = Angebotsbereich; Datenstand: 31.12.2021; *Alle Personen im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz wurden in dieser Auswertung dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

2.6. Interkantonale Nutzungsverflechtung

Die interkantonale Nutzungsverflechtung hilft bei der Beantwortung der Frage, ob der Kanton für die Platzierung von St.Galler Kinder und Jugendlichen auf ausserkantonale Plätze angewiesen ist. Dazu wurden die Platzierungen von St.Galler:innen in anderen Kantonen («Export») und die Belegung der Angebote im Kanton St.Gallen durch ausserkantonalen Nutzende («Import») gegenübergestellt.

Abbildung 3: Interkantonale Nutzungsverflechtung 10.



Datenstand 31.12.2021; *Alle Personen im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz wurden in dieser Auswertung dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

Die Angebotsbereiche 2 und 4 sind die einzigen, die mehr St.Galler Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Angeboten aufweisen, als ausserkantonale Nutzende in St.Gallen. In allen übrigen Angebotsbereichen ist das Verhältnis gerade umgekehrt. Im Angebotsbereich 5 sind sogar mehr ausserkantonale Nutzende im Kanton St.Gallen platziert, als St.Galler Kinder und Jugendliche inner- und ausserkantonal zusammen. Die Nutzungsverflechtung ist Ausdruck davon, dass nicht jeder Kanton eine vollständige Angebotspalette betreiben kann und die Wahl eines Platzes immer auch von der Passung, der Distanz zum Wohnort und der zeitlichen Verfügbarkeit abhängt.

In *Tabelle 8* ist der ausserkantonale Platzierungssaldo aufgeteilt nach Angebotsbereichen aufgeführt. Dabei fällt auf, dass der Kanton St.Gallen in 6 von 8 Angebotsbereichen ein theoretisches Überangebot aufweist. Dieses Angebot ist allerdings auch für die Versorgung anderer Kantone notwendig. Für die Angebotsbereiche 2 und 4 ist die Anzahl an ausserkantonal platzierten St.Galler:innen jeweils grösser als die Anzahl der ausserkantonalen Nutzenden. Bei beiden Angebotsbereichen macht der «Exportüberschuss» jeweils einen Drittel bis die Hälfte aus (Angebotsbereich 2 = 37% und Angebotsbereich 4 = 44%). Konkret bedeutet das, dass der Kanton St.Gallen in diesen beiden Angebotsbereichen nicht die Kapazität aufweist, um alle St.Galler:innen im eigenen Kanton unterzubringen und damit auf ausserkantonale Angebote angewiesen ist.

Insgesamt gesehen, weisst der Kanton St.Gallen einen «Importüberschuss» auf. Auffällig ist die Entwicklung seit der letzten Bedarfsanalyse. Im Jahr 2014 war der Kanton in den Angebotsbereichen 1, 3 und 7 auf ausserkantonale Platzierungen angewiesen (Knecht et al., 2015, S. 18).

| АВ | Total platzierte St.Galler:in- nen | «Export» St.Galler:innen in AK-Einrichtungen | «Import» AK-Nutzende in SG-Einrichtungen | «Import- Export- Bilanz» ¹⁾ | in % der platzierten St.Galler:in- nen | Bedeutung ²⁾ des AK- Angebots für St.Gallen |
|-------|---|---|---|--|---|---|
| AB 1 | 10 | 1 | 1 | 0 | - | Überangebot St.Gallen |
| AB 2* | 135 | 74 | 24 | 50 | 37% | hoch |
| AB 3* | 78 | 42 | 51 | -9 | - | Überangebot St.Gallen |
| AB 4 | 18 | 10 | 2 | 8 | 44% | hoch |
| AB 5 | 44 | 8 | 53 | -45 | - | Überangebot St.Gallen |
| AB 6 | 19 | 2 | 6 | -4 | - | Überangebot St.Gallen |
| | | | | | | |

Tabelle 8: Platzierungssaldo der Nutzungsverflechtung nach Angebotsbereichen

33

170

127

267

-94

-97

2.7. Fazit zur Entwicklung des Angebots

307

665

Die Entwicklung des Angebots wird nachfolgend zusammengefasst und soweit möglich mit der letzten Bedarfsanalyse verglichen. Die Bedarfsanalyse 2015 (Knecht et al) basierte noch auf einer Stichtagserhebung, während sich diese Untersuchung auf Jahresstatistiken stützen kann. Der Vergleichbarkeit der Daten sind damit enge Grenzen gesetzt.

Das Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Pflegefamilien umfasste Ende 2021 463 bewilligte Plätze. Das sind 116 Plätze weniger als Ende 2014. Der Angebotsbereich 8 blieb der mit Abstand

Überangebot St.Gallen

Überangebot St.Gallen

Überangebot St.Gallen

AB 7

AB 8

Total

^{12.} AB = Angebotsbereich; AK-Angebot = ausserkantonales Angebot; *Alle Personen im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz wurden in dieser Auswertung dem AB 2 zugeordnet; ¹) Der Wert widerspiegelt die quantitative Abhängigkeit von Angeboten in anderen Kantonen, die fachliche Indikation bleibt dabei unberücksichtigt; ²) Basis der Bewertung sind die absoluten Zahlen der «Import-Export Bilanz» sowie der Anteil der platzierten St.Galler:innen in Prozent; Datenstand 31.12.2021; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

grösste Angebotsbereich. Er ist grösser als alle anderen Angebotsbereiche zusammen. Die nächstgrösseren Angebotsbereiche sind die Angebotsbereiche 2 und 3. Die Auslastung des Angebots blieb in den Jahren 2016-2021 hoch bis sehr hoch. Einzig der Angebotsbereich 6 hat bisher erst eine mittlere Auslastung erreicht.

In verschiedenen Angebotsbereichen ist der Kanton St.Gallen auf ausserkantonale Angebote angewiesen. Die interkantonale Nutzungsverflechtung blieb hoch, allerdings ist sowohl der Anteil der St.Galler Kinder und Jugendlichen in den St.Galler Einrichtungen, als auch der Anteil der St.Galler Kinder und Jugendlichen, die ausserkantonal platziert wurden , zurückgegangen. Es wurden also insgesamt weniger St.Galler Kinder und Jugendliche in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in einer Pflegefamilie platziert.

3. Bedarfsrelevante gesellschaftliche Trends und strukturelle Entwicklungen

Die im Rahmen der aktuellen Erhebung durchgeführten Interviews mit Expert:innen, die Fokusgruppengespräche mit Vertretungen stationärer und ambulanter Angebote, der zuweisenden bzw. finanzierenden Stellen und weiteren Expert:innen aus dem Kinder- und Jugendbereich sowie eigene Recherchen zeigen, dass verschiedene Entwicklungen und Trends einen Einfluss auf die Entwicklung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen in Einrichtungen und Pflegefamilien haben können.

3.1. Gesellschaftliche Entwicklungen

Wie bereits im letzten Bericht aufgezeigt (Knecht et al. 2015, S. 24-25) haben gesamtgesellschaftliche Entwicklungen auch Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche können wiederum Einfluss auf den Bedarf nach Betreuungsplätzen in der Kinder- und Jugendhilfe haben. Auch in der aktuellen Erhebung haben Expert:innen auf solche Trends hingewiesen:

- Veränderte und erhöhte Anforderungen der Arbeitswelt erschweren gelingende Übergänge von der Schul- in die Berufsbildung und von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.
- Die Digitalisierung der Gesellschaft, insbesondere das Internet, soziale Medien und elektronische Spiele, beinhalten neben Chancen auch vielfältige Risiken, mit denen Kinder und Jugendliche einen Umgang finden müssen.
- Befragte Fachleute stellen fest, dass Integrationsprobleme nach der Zuwanderung oder traumatische Fluchterfahrungen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden können. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung und der Anteil der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund haben in der Schweiz und im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren leicht zugenommen (Bundesamt für Statistik [BFS] 2021).

Im Gegensatz zu diesen bereits bekannten Trends, die sich in der aktuellen Erhebung bestätigt haben, wurden von den befragten Expert:innen auch gegenläufige und neue Entwicklungen ins Spiel gebracht:

- Nachdem im letzten Bericht 2015 eine markante Abnahme der Jugendstrafurteile konstatiert werden konnte, ist deren Anzahl in den letzten Jahren wieder angestiegen (Knecht et al., 2015, S. 32). Das betrifft insbesondere Wiederhandlungen gegen das Strafgesetzbuch, Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz, das Ausländer- und Integrationsgesetz und das Personenbeförderungsgesetz (Reisen ohne gültigen Fahrausweis). Demgegenüber nahmen Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz ab, was in erster Linie mit der tieferen Zahl der Urteile wegen Betäubungsmittelkonsum zu tun hat. 1038 Jugendliche waren 2021 in der Schweiz vorsorglich oder nach einem Jugendurteil ausserhalb der eigenen Familie untergebracht, etwa gleich viele, wie in den Vorjahren (Bundesamt für Statistik [BFS], 2022a).
- Von der Corona-Pandemie waren Kinder und Jugendliche besonders betroffen: Verlust von Tagesstruktur, Homeschooling, eingeschränkte soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten, Zunahme familiärer Konflikte, psychische Belastungen usw. Zu vermehrten Platzierungen in sozialen Einrichtungen oder Pflegefamilien hat die Corona-Krise bisher nicht geführt. Fachleute stellen allerdings aktuell eine Zunahme komplexer Kindesschutzfälle fest. Ob ein Zusammenhang mit der Pandemie besteht, muss an dieser Stelle offenbleiben. Es besteht aber die Befürchtung, dass die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche erst nach und nach zu Tage treten werden.
- Als sehr unberechenbar erweist sich immer wieder die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Jahr 2022 haben rund 75'000 Schutzsuchende aus der Ukraine Zuflucht in der Schweiz gesucht. Die meisten davon haben den Schutzstatus S erhalten. Über 4'300 Personen mit Schutzstatus S wur-

den dem Kanton St.Gallen zugewiesen (Staatssekretariat für Migration [SEM], 2022). Obwohl sich unter den zugewanderten Personen aus der Ukraine viele Kinder und Jugendliche befinden, bestand bisher kein Bedarf nach vermehrten Platzierungen. Die befragten Expert:innen rechnen auch nicht damit, dass aufgrund dieser kriegsbedingten Zuwanderung ein Mehrbedarf an Plätzen in sozialen Einrichtungen und Pflegefamilien entsteht. Es empfiehlt sich jedoch, die Situation im Auge zu behalten.

3.2. Rechtliche und politische Entwicklungen

Das rechtliche und politische Umfeld unseres Untersuchungsgegenstands hat sich weiterentwickelt und es wurden weitere Veränderungen ins Spiel gebracht. Erwähnenswert sind insbesondere folgende Aspekte:

- Auf das Jahr 2020 hin wurde das Sozialhilfegesetz angepasst. Gemäss Art. 40b Abs. 3, werden die Kosten bei Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einer Kinder- und Jugendeinrichtung ohne Beitragsberechtigung nach der interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE) neu bis längstens zum Abschluss der Erstausbildung getragen, wenn die Unterbringung vor Eintritt der Volljährigkeit erfolgt ist und ein Ausbildungsabschluss absehbar ist. Bei Einrichtungen, die der IVSE unterstellt sind, bestand diese Möglichkeit schon vorher.
- Im Sommer 2021 trat im Volkschulgesetz Art. 35^{bis} Abs. 3 in Kraft. Seither hat jedes Kind, bei dem der Besuch einer Sonderschule verfügt wurde, einen Anspruch auf einen entsprechenden Platz. Das Amt für Volksschule prüft den Anspruch auf ein Sonderschulsetting immer sehr genau. Wartelisten gibt es keine mehr. Aktuell hat der Kanton zu wenig Sonderschulplätze zur Verfügung.
- In der letzten Bedarfsanalyse (Knecht et al. 2015) wurden verschiedentlich Fehlanreize und die Gefahr von Fehlplatzierungen angesprochen, die sich daraus ergaben, dass unterschiedliche Platzierungen (stationäre Kinder- und Jugendhilfe, Sonderpädagogik, Massnahmenvollzug, Kinder- und Jugendpsychiatrie) und alternative Hilfesettings (ambulante Hilfen) unterschiedliche Finanzierungsmechanismen und Zuständigkeiten aufweisen. Ein im Jahr 2020 im Kantonsrat eingereichtes Postulat lädt den Regierungsrat ein, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, wie die bereichs- und departementsübergreifenden Regelungen bei Fremdunterbringungen ausgestaltet sind und in welchen Bereichen gesetzgeberische Korrekturen angezeigt sind. Der Regierungsrat stellte fest, dass unter Umständen durch Fehlanreize bei der Finanzierung der Zweck der Unterbringung an sich vereitelt werde: «Finanzierungsüberlegungen dürften beim Entscheid über die Art der Platzierung keine Rolle spielen vielmehr muss stets das Wohl des Kindes im Zentrum stehen. Es ist deshalb sehr im Sinn der Regierung, umfassend aufzuzeigen, wie die Zuständigkeiten bei den verschiedenen Unterbringungsarten ausgestaltet sind, um möglichen Handlungsbedarf erkennen zu können». Der Kantonsrat folgte dem Antrag des Regierungsrates und hiess das Postulat im April 2021 gut (Kantonsratsgeschäft 43.20.05).
- Die befragten Expert:innen sind der Meinung, dass sich die rechtlichen Grundlagen für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen auch dahingehend weiterentwickeln müssen, dass sie der Problematik des schwierigen Übergangs von jungen Erwachsenen in ein selbständiges Leben (leaving care) Rechnung tragen.

3.3. Entwicklungen bei den Zielgruppen der stationären Einrichtungen und Pflegefamilien

Als Zielgruppe der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Pflegefamilien können einerseits Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, andererseits ihre Eltern angesehen werden. Veränderungen, die bei den Zielgruppen festgestellt werden, können Einfluss auf die quantitative und qualitative Ausgestaltung des Betreuungsangebots haben.

3.3.1. Quantitative Entwicklung der Zielgruppe

Am 31. Dezember 2021 lebten 143'367 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre im Kanton St.Gallen (Bundesamt für Statistik [BFS], 2022b). Im Verlaufe des Jahres 2021 waren 665 St.Galler Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer inner- oder ausserkantonalen Einrichtung oder einer Pflegefamilie platziert. Das entspricht 0.46% aller Kinder und Jugendlichen im Kanton. Aufgrund der neuen Erhebungsweise (Jahresstatistik statt Stichtagserhebung) liegt diese Platzierungsquote höher als in der Bedarfsanalyse von 2015 (Knecht et al., 2015, S. 26). Tatsächlich dürfte sie gegenüber 2015 jedoch tiefer liegen, weil die Zahl der St.Galler Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insgesamt zunahm, während die Kapazität der innerkantonalen Angebote abgenommen hat, ohne dass es zu vermehrten ausserkantonalen Platzierungen kam.

Gemäss den kantonalen Bevölkerungsszenarien 2020-2050 des Bundesamts für Statistik, Referenzszenario AR-00-2020 («mittleres» Szenario), nimmt die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre im Kanton St.Gallen von 2022 bis 2032 um 7 Prozent oder um 9'881 Personen zu (Bundesamt für Statistik [BFS], 2020b).

Für die in dieser Bedarfsanalyse betrachtete Zeitspanne der Jahre 2022 bis 2027 prognostiziert das BFS (2020b) eine Zunahme um 3 Prozent. Der Altersbereich der 17-25-Jährigen ist der Einzige, der kein Wachstum verzeichnet. Die Altersgruppe der 13–16-Jährigen wächst mit fast 7 Prozent am stärksten:

Tabelle 9: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2022 - 2027

| | 0-6 Jahre | 7-12 Jahre | 13-16 Jahre | 17-25 Jahre | Total |
|----------------------------|-----------|------------|-------------|-------------|---------|
| 2022 | 38'263 | 32′273 | 20'846 | 52′764 | 144′146 |
| 2023 | 38′540 | 32'607 | 21'292 | 52′371 | 144'810 |
| 2024 | 38′958 | 32′795 | 21′721 | 51′994 | 145'468 |
| 2025 | 39'298 | 33′084 | 21′947 | 51′969 | 146'298 |
| 2026 | 39'564 | 33′366 | 22′119 | 52'061 | 147′110 |
| 2027 | 39′763 | 33′736 | 22'234 | 52′554 | 148'287 |
| Veränderung 2022-2027 | 1′500 | 1'463 | 1′388 | -210 | 4′141 |
| Veränderung 2022-2027 in % | 4% | 5% | 7% | 0% | 3% |

13. Referenzszenario AR-00-2020; Stichtag 31.12; Datenquelle: BFS 2020b

Für die Zeitspanne zwischen 2027 und 2032 verändert sich das Wachstum der einzelnen Altersklassen. Die Gruppe der 0–6-Jährigen wächst lediglich um 1 Prozent. Die Altersgruppen der 7-12-Jährigen und der 13–16-jährigen wachsen noch um 4 Prozent bzw. 5 Prozent , dafür steigt das Wachstum der 17–25-Jährigen auf 6 Prozent (BFS 2020b).

Tabelle 10: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2027 - 2032

| | 0-6 Jahre | 7-12 Jahre | 13-16 Jahre | 17-25 Jahre | Total |
|--------------------------|-----------|------------|-------------|-------------|---------|
| 2027 | 39'763 | 33′736 | 22′234 | 52′554 | 148′287 |
| 2028 | 39'918 | 33′940 | 22′530 | 53'064 | 149'452 |
| 2029 | 40'040 | 34′176 | 22'836 | 53′557 | 150'609 |
| 2030 | 40'121 | 34′547 | 22′947 | 54′114 | 151′729 |
| 2031 | 40′173 | 34'872 | 23′152 | 54′712 | 152′909 |
| 2032 | 40'223 | 35′110 | 23'244 | 55'450 | 154'027 |
| Veränderung 2027-2032 | 460 | 1′374 | 1′010 | 2'896 | 5′740 |
| Veränderung 2027-2032 in | | | | | |
| % | 1% | 4% | 5% | 6% | 4% |

14. Referenzszenario AR-00-2020; Stichtag 31.12; Datenquelle: BFS 2020b

3.3.2. Qualitative Veränderungen der Zielgruppe

Das Alter von Kindern und Jugendlichen, die platziert werden, nimmt nach Wahrnehmung der befragten Expert:innen tendenziell zu. Dieser Umstand wird mit folgenden Einschätzungen erklärt:

- Die zuständigen Stellen (Sozialdienste, KESB usw.) werden erst spät auf eine kritische Situation aufmerksam, weil diese von ihrem Umfeld nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wird.
- Die zuständigen Stellen versuchen erst mit ambulanten und begleitenden Massnahmen die Situation zu verbessern, bevor eine Platzierung ins Auge gefasst wird.
- Die Eltern lehnen eine Platzierung ab und wehren sich dagegen.

In der Folge wird beobachtet, dass sich die problematische Situation zum Zeitpunkt einer Platzierung stark verschärft hat und bereits eine hohe Komplexität erreicht hat. Auch bei den Eltern nehmen die befragten Expert:innen verschiedene Entwicklungen wahr, die dazu beitragen können, dass Platzierungen von Kindern und Jugendlichen nötig werden:

- Immer mehr kommt es vor, dass Eltern aufgrund von psychischen Krankheiten oder von Sucht in ihrer Erziehungsfähigkeit stark eingeschränkt sind.
- Eine wachsende Gruppe von Eltern meldet sich bei freiwilligen Beratungsstellen und bringt zum Ausdruck, dass sie mit ihrem Rat am Ende ist und keine Energie für die weitere Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufbringen kann. Häufig geht es dabei um Jugendliche, die durch Schulabsentismus auffallen oder um junge Erwachsene, die sich zuhause umsorgen lassen.
- Immer mehr Eltern fragen von sich aus nach Platzierungsmöglichkeiten für Jugendliche. Freiwillige Platzierungen sind aber häufig nicht von einer Beistandschaft begleitet und werden dann unter Umständen auch rasch wieder aufgelöst.

3.4. Entwicklungen bei den Angeboten

Das Angebot hat sich seit der letzten Bedarfsanalyse quantitativ (vgl. Kapitel 2) und qualitativ weiterentwickelt. Auch für die künftige Entwicklung der Angebote zeigen sich aus heutiger Sicht bestimmte Herausforderungen und Trends:

- Die Zahl der Kleinsteinrichtungen mit wenigen Plätzen nimmt weiter ab. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung gab es noch ein solches Angebot im Kanton St.Gallen, ein zweites schloss im Sommer 2022. Ihr Angebot ist zwar durchaus wertvoll. Kleinsteinrichtungen haben aber aufgrund ihrer Kleinheit und der Situierung im privaten Wohnraum besondere Herausforderungen. Insbesondere fällt es Kleinsteinrichtungen schwer, die strategische und die operative Verantwortungsebenen auszudifferenzieren und diese in einer gewissen Unabhängigkeit voneinander zum Funktionieren zu bringen. Die Form der sozialpädagogischen Pflegefamilien (Berufsmodell) ist in der Gesetzgebung des Kantons St.Gallen nicht vorgesehen.
- Die zunehmende Komplexität der Fallsituationen und das steigende Alter bei der Erstplatzierung (vgl. Kapitel 3.3.2), aber auch schwere Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme sprengen immer wieder die Grenzen sozialer Einrichtungen und von Pflegefamilien. Die Angebote sind gefordert, ihre Tragfähigkeit zu erhöhen, um Abbrüche zu vermeiden. Kinder und Jugendliche, die bereits einmal aus einem Angebot ausgeschlossen wurden, finden schwer einen neuen Platz. Es bieten sich verschieden Lösungsansätze an: die Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie oder die Schaffung von Intensivplätzen innerhalb der Einrichtung bzw. Time-in- statt Time-out-Lösungen. All diese Ansätze sind allerdings mit Anpassungen der Betriebskonzepte und der entsprechenden Ressourcen verbunden.
- Mit der weit fortgeschrittenen Individualisierung unserer Gesellschaft verändern sich auch die Erwartungen an soziale Angebote. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen wird es wohl immer mehr not-

wendig, auch soziale Angebote zu flexibilisieren und auf individuelle Bedürfnisse auszurichten. Die Einrichtungen reagieren bereits heute darauf, indem sie beispielsweise tendenziell kleinere Wohngruppen bilden (ca. 5 Personen statt 7-8). In Zukunft wird von zuweisenden Stellen, von Eltern, aber auch von Kindern und Jugendlichen selbst wohl vermehrt der Ruf nach möglichst massgeschneiderten, personenzentrierten Angeboten laut. Dem zu entsprechen, ist voraussetzungsreich. Wie weit soziale Einrichtungen dabei gehen wollen oder können, wird sich erst noch zeigen müssen.

- Auch im Kanton St.Gallen wird erkannt, dass die häufig sehr erfolgreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien in Frage gestellt wird, wenn der Übergang in die Familie oder in ein selbständiges Leben (leaving care) nicht rechtzeitig vorbereitet und umsichtig begleitet wird. Das setzt einerseits eine aktive Elternarbeit und andererseits spezifische Care Leaver-Programme voraus. Für beides braucht es einerseits einen expliziten Auftrag an die Einrichtungen, geeignete Konzepte und eine entsprechende Finanzierungsgrundlage. Die Relevanz des Themas wird durch die Expert:innen im Kanton St.Gallen mit Nachdruck unterstrichen. Zurzeit macht die Einrichtung Varnbüel erste Erfahrungen mit einem Care Leaver-Projekt. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit an diesem Thema wie in anderen Kantonen auch inskünftig intensiviert werden muss.
- Nach den beiden Coronajahren (2020 und 2021) verschärft sich der Fachkräftemangel in der Schweiz deutlich (Fachkräftemangel Index Schweiz, 2022). Im Sozialbereich wird das insbesondere bei Arbeitsstellen deutlich, deren Aufgaben belastend sind und deren Arbeitsbedingungen vergleichsweise unattraktiv sind. Dazu zählen auch die Arbeitsplätze in sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit unregelmässigen Arbeitszeiten sowie Abend-, Nacht- und Wochenenddiensten. Auch wenn andere Branchen deutlich stärker betroffen sind als die sozialen Einrichtungen, stellt sich doch die Frage, wie diese auf einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt genügend qualifiziertes Personal finden und halten können. Die Leistungen und die Qualität sozialer Einrichtungen sind ohne genügend und fachlich geeignetes Personal undenkbar.

3.5. Entwicklungen in «benachbarten» Versorgungsystemen und bei einweisenden Stellen

Auch in anderen Versorgungssystemen als dem der Kinder- und Jugendhilfe werden junge Menschen in Einrichtungen platziert, namentlich im Bildungssystem, in der Gesundheitsversorgung, im Massnahmenvollzug und in anderen Handlungsfeldern des Sozialwesens. Wie frühere Berichte gezeigt haben, können Entwicklungen in «benachbarten» Versorgungssystemen und bei einweisenden Stellen Einfluss auf die Bedarfsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe haben.

3.5.1. **Bildung**

Auffälligkeiten in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fallen im Rahmen der Schule oftmals zum ersten Mal auf oder werden zum ersten Mal angesprochen. Familiäre Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, besonderer Förderungsbedarf und andere Problemstellungen führen zum Teil dazu, dass eine Platzierung in einem Sonderschulheim, einer stationären Kindern- und Jugendeinrichtung oder einer Pflegefamilie notwendig wird. Ausschlaggebend für die Art der gewählten Einrichtung sollte die Indikation sein, wobei die Schwierigkeit besteht, dass sich schulische und familiäre Probleme oft überlagern und gegenseitig bedingen . In diesem Kontext bestehen nach Ansicht der befragten Expert:innen zum Teil Abstimmungsprobleme zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Bildungswesen:

In der Zusammenarbeit mit den Schulen wird bemängelt, dass sich soziale Auffälligkeiten und familiäre Probleme oft schon lange manifestieren, bevor die Schule eine Beratungsstelle oder einen Sozialdienst von aussen miteinbezieht. Der Schule kommt eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Früherkennung schwieriger Situationen zu. Sehr bewährt haben sich in diesem Zusammenhang runde Tische mit den Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit und externen Fachstellen, um niederschwellig Lö-

sungsansätze zu entwickeln oder den Bedarf einer Gefährdungsmeldung an die KESB gemeinsam abzuschätzen. Schulen mit Schulsozialarbeit und mit schulergänzenden Betreuungsstrukturen scheinen in solchen Fällen besser aufgestellt zu sein, da schon innerhalb der Schule mehrere Bezugspersonen die Situation mittragen ihre Beobachtungen und Einschätzungen einbringen können.

- Nicht alle Sonderschulen bieten eine 365-Tage-Betreuung an. Können Kinder und Jugendliche nicht zu Hause wohnen, wird für Wochenenden und Ferien eine zweite Platzierung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in einer Pflegefamilie notwendig. Solche Plätze zu finden ist häufig schwierig und auch nicht für alle Kinder und Jugendlichen eine gute Lösung.
- Umgekehrt haben nicht alle stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine Schule in ihrem Angebot. In diesem Fall wird meist mit der allgemeinen Volksschule vor Ort zusammengearbeitet. Die Suche nach einem Wohnplatz mit passender Schule ist auch aus diesem Blickwinkel manchmal schwierig.

3.5.2. Gesundheitsversorgung

Das Gesundheitsthema Nummer eins bei Kindern und Jugendlichen sind psychische Auffälligkeiten. Die Nahtstelle der Kinder- und Jugendhilfe zur Gesundheitsversorgung liegt darum primär in der psychiatrischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen. Nach Ansicht der befragten Expert:innen finden heute bei Kindern und Jugendlichen mehr psychiatrische Abklärungen und mehr Diagnostik statt. Das ist einerseits eine gute Entwicklung, weil den Betroffenen damit gezielter geholfen werden kann. Andererseits ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton St.Gallen wie in der gesamten Schweiz überlastet und die Wartefristen sind teilweise lang. In der psychiatrischen Versorgung der ganzen Schweiz macht sich ein ausgeprägter Fachkräftemangel bemerkbar. Es fehlen zudem Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen, die nicht zur Schule gehen können. Die angespannte Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat unmittelbaren Einfluss auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, die manchmal als Lückenbüsserin fungiert, was aus Sicht der Betroffenen suboptimal ist.

Die aktuelle Psychiatriekonzeption (Amt für Gesundheitsversorgung, 2022) dient als Leitlinie für die Aktivitäten der öffentlichen Hand im Bereich der stationären und intermediären psychiatrischen Angebotsstrukturen für die St.Galler Bevölkerung bis ins Jahr 2030. Darin geht der Kanton St.Gallen von einer weiteren Zunahme der Zahl der Menschen mit einer psychischen Erkrankung aus. In der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie wird beispielsweise von einer Zunahme der Inanspruchnahme um 60 Prozent ausgegangen. Die Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie sollen darum in den nächsten Jahren verbessert werden und es wird eine flächendeckende Einführung von Konsiliar- und Liaisondiensten für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche geplant.

Für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist zudem bedeutsam, dass auch in der Psychiatriekonzeption erkannt wird, wie unterschiedliche Finanzierungsmechanismen in den einzelnen Versorgungssystemen (z.B. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Sonderpädagogik) die Koordination und Zusammenarbeit von leistungserbringenden Organisationen erschwert. Die Konzeption hält darum fest, dass der integrierten und interprofessionellen Zusammenarbeit des Hilfssystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen eine immer grössere Bedeutung zukommt. Dieser Sachverhalt wurde auch in den Interviews mit den Expert:innen deutlich.

3.5.3. Massnahmenvollzug

Obwohl die Zahl der Jugendstrafurteile zurzeit wieder zunimmt (vgl. Kapitel 3.1), blieben die stationären Massnahmen im Kanton St.Gallen in den vergangenen Jahren auf tiefem Niveau stabil (jährlich zwischen 20 und 30), während die ambulanten Massnahmen seit 2019 wieder zunehmen (vgl. Abbildung 4). Stationäre Massnahmen im Rahmen des Jugendstrafrechts können grundsätzlich in der ganzen Schweiz erfolgen. Ausschlaggebend für die Wahl einer passenden Einrichtung ist die jeweilige Indikation. Die Jugendanwaltschaft St.Gallen findet grundsätzlich die von ihr benötigten Plätze, in offenen Einrichtungen etwas

schneller als in geschlossenen Einrichtungen. Jugendstrafrechtliche Platzierungen haben somit aktuell einen kleinen Einfluss auf den Bedarf an sozialen Einrichtungen und Pflegefamilien im Kanton St.Gallen.

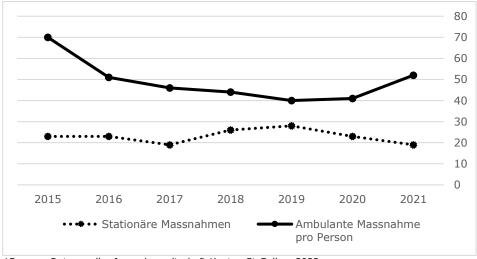


Abbildung 4: Entwicklung der jugendstrafrechtlichen Massnahmen im Kanton St. Gallen 2015 bis 2021

15. Datenquelle: Jugendanwaltschaft Kanton St.Gallen, 2022

3.5.4. Sozialwesen

Im Sozialwesen selbst sind für den Bedarf an Plätzen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und in Pflegefamilien vor allem zwei Bereiche relevant: Einerseits die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und andererseits im gesetzlichen Kindesschutz.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich interessiert die Zahl und die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen, die als Flüchtlinge in die Schweiz kommen. Dabei handelt es sich zum einen um Kinder und Jugendliche, die mit Angehörigen in die Schweiz einreisen, und zum anderen um unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA bzw. Mineurs non accompagnés MNA). Die Zahl der MNA im Kanton St.Gallen hat seit dem letzten Anstieg 2017 wieder deutlich abgenommen (vgl. *Abbildung 5*). Zu einem neuerlichen Anstieg der MNA aufgrund des Krieges in der Ukraine kam es bisher nicht.

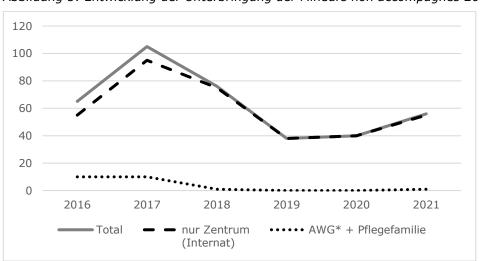


Abbildung 5: Entwicklung der Unterbringung der Mineurs non accompagnés 2016 - 2021

Begleitete Minderjährige benötigen nur in seltenen Einzelfällen einen Platz in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder eine Timeout-Platzierung in einer Pflegefamilie. MNA werden normalerweise in Pflegefamilien des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen TISG (unter 14 Jahre) oder in einem spezialisierten Internat und daran anschliessenden Wohngruppen des TISG untergebracht. Auch bei dieser Gruppe sind Platzierungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe seltene Einzelfälle. Es war bisher kein Problem, für diese besonderen Situationen eine passende Lösung zu finden.

Im gesetzlichen Kindesschutz interessiert vor allem die Entwicklung der Massnahmen, welche durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB verfügt werden. Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 hat sich die Behördenarbeit in der ganzen Schweiz professionalisiert. Regionalisierte Fachbehörden übernahmen die Arbeit der gewählten Vormundschaftsbehörden. Seit der letzten Bedarfsanalyse 2015 ist die Zahl der Kindesschutzmassnahmen im Kanton St.Gallen insgesamt praktisch konstant geblieben (+1%). Die Zahl der Entziehungen des Aufenthaltsbestimmungsrechts bei Minderjährigen ging sogar leicht zurück (-3%).

Tabelle 11: Kindesschutzmassnahmen im Kanton St.Gallen und in der Schweiz 2015 - 2021

| | Verhinderung Interessenkollision Art. 306 ZGB | geeignete Massnahme, Weisung Art. 307 ZGB | Beistandschaften Art. 308, Art. 309 ZGB | Entziehung Aufenthalts- bestimmungsrecht Art. 310 ZGB | Entziehung elterl. Sorge Art. 311/312 ZGB | Kindesvermögen | Vormundschaft Art. 327a | Beistandschaft für ungeborenes Knd Art. 544 Abs. 1 bis ZGB | Internationale Adoption | Verfahrensvertretung Art. 314a bis | Total Kindesschutz- massnahmen |
|--------------------|---|--|--|---|--|----------------|----------------------------|--|-------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 2021 | | | | | | | | | | | |
| St.Gallen | 154 | 442 | 2'559 | 278 | 9 | 45 | 50 | 0 | 0 | 42 | 2'757 |
| Gesamte Schweiz | 3'870 | 5'481 | 32'293 | 4'073 | 291 | 1'322 | 1'136 | 4 | 71 | 812 | 38'869 |
| 2020 | | | | | | | | | | | |
| St.Gallen | 156 | 397 | 2'463 | 284 | 11 | 46 | 59 | 0 | 4 | 34 | 2'685 |
| Gesamte Schweiz | 3698 | 5'257 | 31'477 | 4'004 | 306 | 1'380 | 1'210 | 0 | 76 | 711 | 37'904 |
| 2019 | | | | | | | | | ı | | |
| St.Gallen | 146 | 343 | 2'378 | 283 | 9 | 50 | 61 | 0 | 1 | 30 | 2'607 |
| Gesamte Schweiz | 3743 | 4'893 | 30'604 | 3'918 | 308 | 1'349 | 1'283 | 0 | 71 | 713 | 37'210 |
| 2018 | 1 | 1 | | | | | 1 | | | | |
| St.Gallen | 169 | 339 | 2'450 | 291 | 11 | 51 | 69 | 0 | 2 | 21 | 2'698 |
| Gesamte Schweiz | 4345 | 5'519 | 33'309 | 4'514 | 324 | 1'609 | 1'615 | 0 | 85 | 704 | 41'993 |
| 2017 | | | | | | | | _ | .1 | | -1-1- |
| St.Gallen | 231 | 291 | 2'540 | 287 | 11 | 58 | 78 | 0 | 1 | 11 | 2'818 |
| Gesamte Schweiz | 4'971 | 4'874 | 32'376 | 4'329 | 286 | 1'602 | 1'689 | 2 | 83 | 572 | 41'902 |
| 2016 | | | | | 1 | 1 | 1 | _ | | | |
| St.Gallen | 127 | 243 | 2'395 | 279 | 10 | 51 | 83 | 0 | 3 | 12 | 2'636 |
| Gesamte Schweiz | 4'242 | 3'562 | 27'510 | 3'523 | 190 | 1'210 | 1'585 | 2 | 100 | 405 | 42'767 |
| 2015 | 400 | ~ | 01454 | | | 1 | | | | اء، | 01700 |
| St.Gallen | 123 | 217 | 2'454 | 288 | 16 | 50 | 87 | 0 | 0 | 12 | 2'722 |
| Gesamte Schweiz | 3'495 | 3'246 | 26'790 | 3'449 | 187 | 1'147 | 1'476 | 2 | 96 | 293 | 40'629 |
| Veränderung 2015 I | bis 2021 | | | | | | | | | | |
| St.Gallen | 31 | 225 | 105 | -10 | -7 | -5 | -37 | 0 | 0 | 30 | 35 |
| | 25% | 104% | 4% | -3% | -44% | -10% | -43% | 0% | 0% | 250% | 1% |
| Gesamte Schweiz | 375 | 2'235 | 5'503 | 624 | 104 | 175 | -340 | 2 | -25 | 519 | -1'760 |
| | 11% | 69% | 21% | 18% | 56% | 15% | -23% | 100% | -26% | 177% | -4% |

^{17.} Datenquelle: KOKES-Statistik 2015 Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.2015, 2015; KOKES-Statistik 2016 Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.2016, 2016; KOKES-Statistik 2017 Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.2017, 2017; KOKES-Statistik 2018 / Bestand Kinder, 2018; KOKES-Statistik 2019: Kinder - Geschlecht und Alter, Details Kantone, 2019; KOKES-Statistik 2020: Kinder - Geschlecht und Alter, Details Kantone, 2020; KOKES-Statistik 2021: Kinder - Geschlecht und Alter, Details Kantone, 2021

4. Prognosen und Entwicklungsbedarf in den einzelnen Angebotsbereichen

Dieses Kapitel stellt die einzelnen Angebotsbereiche und derer Entwicklungen zwischen den Jahren 2016 und 2021 detailliert dar. Ergänzend werden zu jedem Angebotsbereich die aus den Interviews sowie der Datenanalyse resultierenden Prognosen und Entwicklungsmöglichkeiten angeführt.

4.1. Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt

Zielgruppe

Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die nicht bei Ihren Eltern betreut und erzogen werden können

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung

Das Säuglings- und Kinderheim Tempelacker ist der einzige Anbieter im Angebotsbereich 1. Im betrachteten Zeitraum veränderte sich die Anzahl der Plätze nicht. Die Auslastung ist volatil mit einer Schwankung zwischen 69 Prozent und 104 Prozent. Die Anzahl betreuter Kleinkinder lag zwischen 9 und 14.

Tabelle 12: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 1 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Plätze | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Auslastung | 72% | 104% | 97% | 84% | 69% | 80% |
| Anzahl betreute Kinder | 14 | 9 | 12 | 14 | 13 | 10 |

18. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St. Galler KESB

Die Geschlechtsverteilung ist über die Jahre ausgeglichen (vgl. *Tabelle 13*). Die Gründe, warum in diesem Angebotsbereich teilweise Kinder über sechs Jahre betreut werden, sind unterschiedlich. Dies kann mit der gleichzeitigen Platzierung von jüngeren Geschwistern zu tun haben oder damit, dass nach dem sechsten Geburtstag nicht direkt ein passender Platz in einem anderen Angebotsbereich verfügbar ist.

Tabelle 13: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 1 (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|----------|------|------|------|------|------|------|
| Geschlecht | männlich | 43% | 33% | 42% | 64% | 46% | 50% |
| Geschiecht | weiblich | 57% | 67% | 58% | 36% | 54% | 50% |
| | 0-6 | 79% | 100% | 100% | 93% | 85% | 90% |
| Albon | 7-12 | 21% | 0% | 0% | 7% | 15% | 10% |
| Alter | 13-16 | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| | 17-25 | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |

19. Datenquelle: Amt für Soziales

Zur interkantonalen Nutzungsverflechtung lässt sich sagen, dass lediglich ein Kleinkind aus dem Kanton St.Gallen im betrachteten Zeitraum ausserkantonal platziert war (Nicht-IVSE-Einrichtung). *Tabelle 14* zeigt, dass die Anzahl der ausserkantonalen Nutzenden in St.Galler Einrichtungen in den letzten beiden Jahren abnahm. Es ist unklar, ob dies eine neue Tendenz oder Zufall ist.

Tabelle 14: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 1

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| St Callerianen | St.Galler Einrichtungen | 10 | 6 | 7 | 11 | 12 | 9 |
| St.Galler:innen | ausserkantonale Einrichtungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| ausserkantonale Nutzende | St.Galler Einrichtungen | 4 | 3 | 5 | 3 | 1 | 1 |

20. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

4.1.1. Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027

Quantitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Aufgrund der Daten lässt sich sagen, dass das aktuelle Platzangebot gerechtfertigt scheint. Auch für den Planungshorizont bis 2027 drängt sich keine Veränderung der Platzzahl auf.

Qualitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Die zuweisenden Stellen berichten von Schwierigkeiten beim Platzieren von Kleinkindern. Der Tempelacker ist in ihrer Wahrnehmung stark ausgelastet. Derzeit fungieren häufig Pflegefamilien (Angebotsbereich 8) entlastend für den Angebotsbereich 1. Zuweisende Stellen, aber auch die Einrichtung selbst sind trotzdem immer wieder stark gefordert, wenn zu platzierende Kinder starke Entwicklungsauffälligkeiten oder gar eine Behinderung aufweisen oder wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig platziert werden müssen (z.B. wegen psychischen Erkrankungen der Eltern).

4.1.2. Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027

Das Platzangebot im Angebotsbereich 1 muss aufgrund der Nachfrage für die kommenden Jahre beibehalten werden. Weiter zu verfolgen ist, ob die geschilderten anspruchsvollen Platzierungen in diesem Bereich zunehmen und wie weit das Angebot in der Lage ist, auf solche Herausforderungen zu reagieren.

4.2. Angebotsbereich 2: Wohnangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren

Zielgruppe

Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern wohnen können, betreuen und erziehen. Die Altersspanne liegt zwischen 6 und 18 Jahren.

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung

Der Angebotsbereich 2 ist nach dem Angebotsbereich 8 der zweitgrösste im Kanton St.Gallen. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2021 wurden die totale Anzahl Plätze um 8 reduziert (vgl. *Tabelle 15*). *Tabelle 17* zeigt, dass diese Veränderung hauptsächlich durch die Schliessung des Wohnheims Tigelberg Berneck entsteht. Die HPLG Hoffeld reduzierte ihre Platzzahl im Jahr 2018 von 5 auf 4 Plätze. Das Kinder- und Jugendheim Bild erhöhte im selben Jahr von 14 auf 15 Plätze. Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet 18 Plätze im Angebotsbereich 2 und 5 Plätze im Angebotsbereich 3 an. In dieser Auswertung werden alle Plätze im Riederenholz dem Angebotsbereich 2 zugeordnet. Die Auslastung in diesem Angebotsbereich war konstant auf einem hohen Niveau, sie lag im Durchschnitt bei 82 Prozent (vgl. *Tabelle 15*). Die Anzahl der betreuten Personen schwankte im jährlichen Vergleich. Im Durchschnitt waren jährlich 89 Personen im Angebotsbereich 2 platziert.

Tabelle 15: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 2 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Plätze* | 81 | 81 | 75 | 73 | 73 | 73 |
| Auslastung | 84% | 84% | 85% | 78% | 77% | 81% |
| Anzahl betreute Personen | 99 | 94 | 94 | 80 | 79 | 85 |

^{21. *}Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet 18 Plätze im AB 2 und 5 Plätze im AB 3 an. In dieser Auswertung werden alle Daten dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales

Die meisten Platzierungen sind auf die Altersgruppen der 13–16-Jährige und der 17–25-Jährigen zurückzuführen. In der *Tabelle 16* ist ersichtlich, dass das Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen ist, wobei ausser im Jahr 2019 immer mehr weibliche als männliche Personen im Angebotsbereich untergebracht waren.

Tabelle 16: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 2 (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|----------|------|------|------|------|------|------|
| Geschlecht | männlich | 47% | 44% | 47% | 53% | 48% | 48% |
| Geschiedh | weiblich | 53% | 56% | 53% | 47% | 52% | 52% |
| | 0-6 | 4% | 5% | 3% | 5% | 3% | 3% |
| A lha : | 7-12 | 24% | 26% | 28% | 18% | 17% | 18% |
| Alter | 13-16 | 43% | 39% | 40% | 47% | 50% | 44% |
| | 17-25 | 28% | 29% | 29% | 31% | 29% | 35% |

22. Datenquelle: Amt für Soziales

Tabelle 17 umfasst detaillierte Angaben zur Auslastung und der Anzahl Plätze in den Einrichtungen dieses Angebotsbereichs. Die Auslastung der Einrichtungen schwankt über die Jahre, ist aber generell sehr hoch.

Tabelle 17: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 2 im Kanton St. Gallen

| | 20 | 16 | 20 | 17 | 20 | 18 | 20 | 19 | 20 | 20 | 20 | 21 |
|---|--------|-----------------|--------|-----------------|--------|-----------------|--------|-----------------|--------|-----------------|--------|-----------------|
| | Plätze | Auslas- tung |
| Total | 81 | 84% | 81 | 84% | 75 | 85% | 73 | 78% | 73 | 77% | 73 | 81% |
| Heilpädagogische Lebensgemein- | | | | | | | | | | | | |
| schaft Hoffeld, | | | | | | | | | | | | |
| Wohnheim | 5 | 100% | 5 | 82% | 4 | 100% | 4 | 100% | 4 | 100% | 4 | 72% |
| Kinder- und Jugendheim Bild, | | 0.504 | | 0.534 | 1 | 222/ | 4.5 | 0.10/ | | 070/ | | 0.50 |
| Schülerwohngruppe | 14 | 86% | 14 | 96% | 15 | 89% | 15 | 91% | 15 | 87% | 15 | 96% |
| Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick, Wohn- | | | | | | | | | | | | |
| heim | 14 | 96% | 14 | 95% | 14 | 87% | 14 | 57% | 14 | 57% | 14 | 95% |
| SPB Kronengarten, Wohnen | 4 | 93% | 4 | 95% | 4 | 100% | 4 | 100% | 4 | 81% | 4 | 81% |
| Tigelberg Berneck, Wohnheim* | 8 | 59% | 8 | 46% | 2 | 8% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% |
| Wohngruppen Sennwald, Wohn- gruppen | 13 | 86% | 13 | 74% | 13 | 80% | 13 | 89% | 13 | 83% | 13 | 87% |
| Wohnheim für Kin- der und Jugendli- che Riederenholz, | 13 | 2070 | 13 | 7 4 70 | 13 | 3070 | 13 | 3370 | 13 | 2370 | 13 | <i>37 70</i> |
| Wohnheim | 23 | 79% | 23 | 89% | 23 | 87% | 23 | 69% | 23 | 74% | 23 | 62% |

^{23. *}Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet 18 Plätze im AB 2 und 5 Plätze im AB 3 an. In dieser Auswertung werden alle Daten dem AB 2 zugeordnet; Datenquelle: Amt für Soziales

Die Reduktion der innerkantonalen Plätze (Schliessung Wohnheim Tigelberg Berneck) ging einher mit einem Rückgang der Platzierungen von St.Galler Kindern und Jugendlichen in diesem Angebotsbereich. Dabei blieben die ausserkantonalen Platzierungen etwa gleich hoch, während innerkantonale Platzierungen deutlich abnahmen. Dies bedeutet, dass der Kanton St.Gallen in diesem Angebotsbereich stark auf ausserkantonale Angebote angewiesen ist. *Tabelle 18* gibt detaillierte Auskunft über die interkantonale Nutzungsverflechtung dieses Angebotsbereichs.

Tabelle 18: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 2

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------------|--------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Ch Callanianan | St.Galler-Angebote | 79 | 74 | 70 | 56 | 57 | 61 |
| St.Galler:innen | ausserkantonale Angebote | 70 | 59 | 51 | 51 | 47 | 74 |
| ausserkantonale Nutzer:innen | St.Galler-Angebote | 20 | 20 | 24 | 24 | 22 | 24 |

24. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

4.2.1. Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027

Quantitativer Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Die 73 bestehenden Plätze sind gut ausgelastet. Sie werden benötigt, um zusammen mit den ausserkantonalen Platzierungen den Bedarf des Kantons St.Gallen zu decken. Ein weiterer Abbau sollte unbedingt vermieden werden. Für die befragten Expert:innen ist das Angebot in diesem Angebotsbereich gut und differenziert. Fachpersonen aus einweisenden Stellen betonten, das für sie an erster Stelle die Verfügbarkeit und die Passung eines Platzes steht, daher werden oft auch ausserkantonale Platzierungen vorgenommen. Gerade im grenznahen Gebiet kann eine ausserkantonale Platzierung auch naheliegend sein. Es gibt keine Hinweise auf einen Mangel an Plätzen.

Qualitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Platzierungen in diesem Angebotsbereich gehen oft ambulante Hilfesettings voraus. Beim Eintritt in eine stationäre Einrichtung hat darum die Problematik häufig schon eine gewisse Tragweite und Komplexität angenommen. Weiter weisen die Expert:innen darauf hin, dass eine steigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Angebotsbereich psychische Diagnosen aufweist, was ebenfalls zu komplexeren Fallsituationen führt. Die Tragfähigkeit der Angebote wird dadurch stark gefordert. Es besteht die Hoffnung, dass der Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie (vgl. Kapitel 3.5.2) die Situation ein wenig entschärfen kann. Die Expert:innen waren aber auch der Ansicht, dass es noch Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den ambulanten und stationären psychiatrischen Angeboten gibt.

Als Angebotslücken in diesem Angebotsbereich identifizierten die Teilnehmenden der Fokusgruppengespräche Angebote an der Schnittstelle zur Sonderpädagogik. Dabei geht es um Angebote für...

- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die integrativ geschult werden, jedoch nicht zuhause wohnen können.
- Kinder und Jugendliche aus Sonderschulen ohne 365-Tage-Betreuung (Wochenend- und Ferienplätze).

4.2.2. Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027

Als zweitgrösster Angebotsbereich hat der Angebotsbereich 2 für den Kanton St.Gallen eine grosse Relevanz. Das Platzangebot im Angebotsbereich 2 sollte für die Planungsperiode unbedingt beibehalten werden. Aufgrund der Tatsache, dass zuweisende Stellen auch ausserkantonal geeignete Plätze finden, besteht jedoch kein unmittelbarer Bedarf für eine Erhöhung der innerkantonal verfügbaren Plätze.

Als vorgelagerte, entlastende Massnahme für den Angebotsbereich 2 dienen ambulante Massnahmen wie beispielsweise die sozialpädagogische Familienhilfe (SPF). Diese manchen Sinn, sofern sie auf einer Indikation beruhen, die noch keine stationäre Platzierung notwendig macht. Die Entwicklung im Bereich der Sonderpädagogik sowie der Psychiatrieplanung sind im Auge zu behalten, weil sie unmittelbaren Einfluss auf den Angebotsbereich 2 haben. Die Angebote sind gefordert, angesichts der in der Tendenz komplexeren Fallkonstellationen ihre Tragfähigkeit zu verstärken. Es ist gut möglich, dass dies nicht kostenneutral möglich ist.

4.3. Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen)

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 18 resp. 25 Jahren, die nicht bei ihren Eltern wohnen können

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung

Der Angebotsbereich 3 ist nach dem Angebotsbereich 8 und 2 der drittgrösste im Kanton St.Gallen. Die bewilligten Plätze waren im betrachteten Zeitraum stabil. Einzig das nicht IVSE-anerkannte Lehrlingswohnen Züberwangen schloss im Jahr 2016. Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet 18 Plätze im Angebotsbereich 2 und 5 Plätze im Angebotsbereich 3 an. In dieser Auswertung werden aus statistischen Gründen alle Daten dem Angebotsbereich 2 zugeordnet. Eine Übersicht über das Platzangebot und die Belegung des Angebotsbereichs sind in *Tabelle 19* ersichtlich. Die Auslastung war konstant über 75 Prozent und schwankte über die Jahre nur wenig. Mit den 756 bewilligten Plätzen wurden jährlich mindestens 113 Personen betreut.

Tabelle 19: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 3 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Plätze*'** | 62 | 56 | 56 | 56 | 56 | 56 |
| Auslastung | 88% | 84% | 75% | 81% | 76% | 81% |
| Anzahl betreute Personen* | 131 | 124 | 113 | 125 | 147 | 127 |

^{25. *}Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet 18 Plätze im AB 2 und 5 Plätze im AB 3 an. In dieser Auswertung werden alle Daten dem AB 2 zugeordnet; ** Im Jahr 2016 gab es im Lehrlingswohnen Züberwangen nicht IVSE-anerkannte Plätze, diese sind ausschliesslich bei den bewilligten Plätzen berücksichtigt; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

Tendenziell waren mehr männliche (55%) als weibliche Personen (45%) im Angebotsbereich platziert. Die Altersgruppen der 13–16-Jährigen sowie der 17-25-Jährigen waren am stärksten vertreten (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 3 (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|----------|------|------|------|------|------|------|
| Geschlecht | männlich | 56% | 59% | 52% | 51% | 59% | 55% |
| Geschiecht | weiblich | 44% | 41% | 48% | 49% | 41% | 45% |
| Alter | 0-6 | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| | 7-12 | 1% | 4% | 6% | 3% | 1% | 1% |
| | 13-16 | 54% | 49% | 43% | 50% | 46% | 49% |
| | 17-25 | 45% | 51% | 57% | 50% | 53% | 50% |

26. Datenquelle: Amt für Soziales

Die detaillierte Betrachtung der Angebotsstruktur (vgl. *Tabelle 21*) ergibt, dass das Wohnheim Varnbüel sehr stark ausgelastet war (zwischen 91% und 103%), während die offene Gruppe der Jugendstätte Bellevue eine tiefere Auslastung aufweist (zwischen 59% und 79%). Die Einrichtung plant darum eine Reduktion der Plätze von 8 auf 6.

Tabelle 21: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 3 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | |
|---|--------|-----------------|--------|-----------------|--------|-----------------|--------|-----------------|--------|-----------------|--------|-----------------|
| | Plätze | Auslas- tung |
| Total* | 56 | 88% | 56 | 84% | 56 | 75% | 56 | 81% | 56 | 76% | 56 | 81% |
| Jugendheim Platanenhof, Offene Wohngruppen OWG | 24 | 90% | 24 | 81% | 24 | 72% | 24 | 79% | 24 | 74% | 24 | 80% |
| Jugendstätte Bellevue, Of- fene Gruppe | 16 | 79% | 16 | 73% | 16 | 59% | 16 | 74% | 16 | 67% | 16 | 67% |
| Kinder- und Jugendheim Bild, Jugendwohngruppe | 8 | 95% | 8 | 98% | 8 | 91% | 8 | 86% | 8 | 83% | 8 | 88% |
| Varnbüel St.Gallen, Wohn- heim | 8 | 95% | 8 | 102% | 8 | 103% | 8 | 98% | 8 | 91% | 8 | 102% |
| Lehrlingswohnen Züber- wangen** | 6 | N/A | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% |

^{27. *}Das Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz bietet 18 Plätze im AB 2 und 5 Plätze im AB 3 an. In dieser Auswertung werden alle Daten dem AB 2 zugeordnet; ** Im Jahr 2016 gab es im Lehrlingswohnen Züberwangen 6 Plätze, welche nicht IVSE-anerkannt waren. Diese sind ausschliesslich bei der Anzahl Plätze berücksichtigt; Datenquelle: Amt für Soziales

Der *Tabelle 22* ist zu entnehmen, dass sich etwas mehr Personen aus anderen Kantonen in St.Galler Einrichtungen befanden, als St.Galler:innen in ausserkantonalen Angeboten. Diese Entwicklung ist insofern überraschend, als in der letzten Bedarfsanalyse in diesem Angebotsbereich ein grosser «Exportüberschuss» verzeichnet wurde (Knecht et al., 2015, S. 17). Inzwischen werden die Plätze von weniger innerkantonalen und mehr ausserkantonalen Kindern und Jugendlichen belegt. Die Zahl der ausserkantonalen Platzierungen von St.Galler Kindern und Jugendlichen hat derweil nicht übermässig zugenommen.

Tabelle 22: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 3

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------------------------|--------------------------|------|------|------|------|------|------|
| St.Galler:innen | St.Galler-Angebote | 34 | 39 | 40 | 41 | 40 | 36 |
| St.Galler:Illileii | ausserkantonale Angebote | 32 | 33 | 25 | 36 | 53 | 42 |
| ausserkantonale Nutzer:innen | St.Galler-Angebote | 65 | 52 | 48 | 48 | 54 | 51 |

28. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

4.3.1. Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027

Quantitativer Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Obwohl das Platzangebot der St.Galler Einrichtungen in diesem Angebotsbereich grösser ist als der innerkantonale Bedarf, ist die Auslastung immer noch hoch. Das liegt daran, dass das St.Galler Angebot offensichtlich auch einen grossen und wachsenden ausserkantonalen Bedarf abdeckt.

Qualitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Die Einschätzung der befragen Expert:innen zu diesem Angebotsbereich deckt sich mit jener zum Angebotsbereich 2: Platzierungen gehen oft ambulante Hilfesettings voraus. Beim Eintritt in eine stationäre Einrichtung hat darum die Problematik häufig schon eine gewisse Tragweite und Komplexität angenommen. Weiter weisen die Expert:innen darauf hin, dass eine steigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Angebotsbereich psychische Diagnosen aufweist, was ebenfalls zu komplexeren Fallsituationen führt. Die Tragfähigkeit der Angebote wird dadurch stark gefordert. Es besteht die Hoffnung, dass der Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie (vgl. Kapitel 3.5.2) diese Situation ein wenig entschärfen kann. Die Expert:innen waren aber auch der Ansicht, dass es noch Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den ambulanten und stationären psychiatrischen Angeboten gibt.

Wenn im konkreten Platzierungsfall überhaupt Wahlmöglichkeiten bestehen, so beschreiben zuweisende Stellen ihre Präferenzen wie folgt:

- Kleine Einrichtungen ermöglichen häufig mehr Individualisierung und Flexibilität in der Betreuung und bieten so auch eine höhere Tragfähigkeit.
- Einrichtungen mit interner Tagesstruktur sind zwar teurer, bieten aber eine ganzheitlichere Betreuung und erweisen sich ebenfalls häufig als tragfähiger.
- Kinder und Jugendliche sind motivierter bei einem zentralen Standort, der nicht zu weit abgelegen ist.
 Bei Jugendlichen spielt allerdings auch die Nähe zu einem allfälligen Ausbildungsort eine wichtige
 Rolle.

4.3.2. Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027

Die Daten des Angebotsbereichs 3 geben keinen Hinweis darauf, dass es grössere Anpassungen bei der Zahl der Plätze braucht.

Als vorgelagerte, entlastende Massnahme für den Angebotsbereich 3 dienen wie im Angebotsbereich 2 ambulante Massnahmen wie beispielsweise die sozialpädagogische Familienhilfe (SPF). Diese manchen Sinn, sofern sie auf einer Indikation beruhen, die noch keine stationäre Platzierung notwendig macht. Die Entwicklung im Bereich der Sonderpädagogik sowie der Psychiatrieplanung sind im Auge zu behalten, weil sie unmittelbaren Einfluss auf den Angebotsbereich 2 haben. Die Angebote sind gefordert, angesichts der in der Tendenz komplexeren Fallkonstellationen ihre Tragfähigkeit zu verstärken. Es ist gut möglich, dass dies nicht kostenneutral möglich ist. Weiter scheint es sich zu lohnen, die Frage nach einer internen Tagesstruktur im Auge zu behalten. Es gibt Vor- und Nachteile einer internen Tagesstruktur. Für ein differenziertes Angebot im Angebotsbereich 3 braucht es wohl beide Lösungen.

4.4. Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab ca. 17 Jahren, als Übergang zum selbständigen Wohnen

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung

Tabelle 23 zeigt, dass die Anzahl der bewilligten Plätze im Angebotsbereich 4 in der betrachteten Zeitspanne abnahm. Die Auslastung war auf einem hohen Niveau (zwischen 78% und 104%) konstant. Es wurden zwischen 8 und 14 Personen im Angebotsbereich 4 betreut.

Tabelle 23: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 4 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Plätze** | 11 | 8 | 8 | 8 | 5 | 6 |
| Auslastung | 82% | 78% | 100% | 84% | 104% | 85% |
| Anzahl betreute Personen | 11 | 12 | 14 | 12 | 8 | 10 |

^{29. **} Im Jahr 2016 gab es im Lehrlingswohnen Züberwangen 3 Plätze im begleiteten Wohnen, welche nicht IVSE-anerkannt waren. Diese sind ausschliesslich bei der Anzahl Plätze berücksichtigt; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

Es wurden mehr weibliche Personen im Angebotsbereich betreut als männliche (vgl. *Tabelle 24*). Die Altersgruppe der 17–25-jährigen war in diesem Angebotsbereich entsprechend der Zielgruppe am häufigsten vertreten.

Tabelle 24: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 4 (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|-----------|------|------|------|------|------|------|
| Geschlecht | männliche | 31% | 39% | 39% | 35% | 15% | 12% |
| | weibliche | 69% | 61% | 61% | 65% | 85% | 88% |
| Alter | 7-12 | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| | 13-16 | 13% | 6% | 9% | 0% | 0% | 6% |
| | 17-25 | 88% | 94% | 91% | 100% | 100% | 94% |

30. Datenquelle: Amt für Soziales

In *Tabelle 25* ist ersichtlich, dass das Lehrlingswohnen Züberwangen, welches keine IVSE-Anerkennung hatte, im Jahr 2016 schloss. Das Angebot Conveniat der Jugendstätte Bellevue bot ab dem Jahr 2020 keine Plätze mehr anbot. Gründe dafür waren unter anderem die fehlende Nachfrage und zu komplexe Fallsituationen, als dass sie für diese selbständige Wohnform berücksichtigt werden konnten. Im Gegenzug konnte die Aussenwohngruppe Varnbüel ab dem Jahr 2021 einen weiteren Platz anbieten. Die Auslastung des Varnbüel war in der betrachteten Zeitspanne konstant hoch.

Tabelle 25: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 4 im Kanton St.Gallen

| | 2016 | | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | |
|---|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|
| | Plätze | Auslastung |
| Total | 8 | 82% | 8 | 78% | 8 | 100% | 8 | 84% | 5 | 104% | 6 | 85% |
| Jugendstätte Bel- | | | | | | | | | | | | |
| levue, Conveniat | 3 | 69% | 3 | 37% | 3 | 72% | 3 | 11% | 0 | 0% | 0 | 0% |
| Varnbüel St.Gallen, Aussenwohngruppe Lehrlingswohnen Züberwangen, begleiteten Woh- | 5 | 90% | 5 | 102% | 5 | 116% | 5 | 129% | 5 | 104% | 6 | 85% |
| nen | 3 | N/A | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

31. Datenquelle: Amt für Soziales

Es gab im Jahr 2021 erstmals einen «Exportüberschuss» mit mehr St.Galler:innen in ausserkantonalen Einrichtungen als St.Galler:innen im Kanton selbst (vgl. *Tabelle 26*). Die Anzahl der im Kanton platzierten ausserkantonale Nutzenden veränderte sich über die Jahre kaum.

Tabelle 26: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 4

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Ct Callewinner | St.Galler Einrichtungen | 8 | 10 | 12 | 10 | 6 | 8 |
| St.Galler:innen | ausserkantonale Einrichtungen | 5 | 6 | 9 | 9 | 6 | 10 |
| ausserkantonale | St.Galler | | | | | | |
| Nutzende | Einrichtungen | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |

^{32.} Datenguelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

4.4.1. Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027

Quantitativer Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

In den letzten sechs Jahren nahm die Anzahl Plätze des St.Galler Angebots ab. Die Auslastung blieb auf hohem Niveau und es wurden mehr St.Galler:innen ausserkantonal platziert. Einweisende Stellen berichteten von Schwierigkeiten, einen Platz im Angebotsbereich 4 zu finden. Für den Planungshorizont bis 2027 ist aufgrund der konstanten Nachfrage und der hohen Auslastung dieses Angebotsbereichs zu empfehlen, das Angebot um einige Plätze auszubauen.

Qualitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Die befragten Expert:innen schätzen das wertvolle Angebot in diesem Angebotsbereich, regen jedoch eine Weiterentwicklung in Richtung einer flexiblen Betreuungsstruktur an:

- Direkteintritte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (ohne vorherigen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung) entsprechen einem Bedarf der zuweisenden Stellen. Für Direkteintritte bräuchte es am Anfang noch etwas mehr Begleitung, da den jungen Menschen Strukturen und Regeln eines betreuten Wohnangebots noch unbekannt sind.
- Es besteht für Jugendlichen und junge Erwachsene zunehmend ein Bedarf, nach individualisierter und flexibler Betreuung als Alternative zum betreuten Wohnen in den Angebotsbereichen 2 und 3. So könnte auf unterschiedliche und schwankende Bedarfe eingegangen werden, ohne dass gleich eine Heimstruktur notwendig ist.
- Der Angebotsbereich 4 könnte sich auch als Anschlusslösung an einen Aufenthalt in der Adoleszentenpsychiatrie anbieten. Zielgruppe wären Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Störungen, die noch nicht nach Hause gehen können, jedoch kein stationäres, psychiatrisches Setting mehr benötigen.

Eine Angebotsentwicklung in diese Richtung ist natürlich nur mit mehr und mit gut qualifiziertem Personal möglich. Darüber hinaus wäre es grundsätzlich auch wünschenswert, wenn das Angebot nicht nur in einer Region des Kantons zur Verfügung steht, um im Hinblick auf allfällige Ausbildungsorte mehr Spielraum zu haben.

4.4.2. Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027

Sowohl die qualitativen wie auch die quantitativen Daten geben Hinweise darauf, dass eine Erhöhung des Platzangebotes und eine Weiterentwicklung in diesem Angebotsbereich sinnvoll sein könnte. Für die Weiterentwicklung ist zu prüfen, ob Strukturen geschaffen werden können, die flexibel auf unterschiedliche Bedarfe reagieren und damit die Tragfähigkeit des Angebots erhöhen können. Interessant wäre zudem, wenn verschiedene Regionen des Kantons über ein Angebot in diesem Bereich verfügen.

4.5. Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschlossene Gruppe)

Zielgruppe

Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren, die aufgrund ihrer Delinquenz nicht mehr bei ihren Eltern oder selbständig wohnen können

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung

Die Anzahl bewilligter Plätze veränderte sich in der betrachteten Zeitspanne nicht. *Tabelle 27* zeigt eine schwankende, aber hohe Auslastung (84%). Mit den 22 Plätzen wurden durchschnittlich 97 Personen pro Jahr betreut.

Tabelle 27: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 5 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Plätze | 22 | 22 | 22 | 22 | 22 | 22 |
| Auslastung | 86% | 75% | 92% | 90% | 79% | 83% |
| Anzahl betreute Personen | 102 | 95 | 105 | 93 | 97 | 89 |

33. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

Tendenziell waren mehr männliche Personen im Angebotsbereich untergebracht als weiblich. Die Altersgruppe der 13-16-Jährigen ist in diesem Angebotsbereich am stärksten vertreten, gefolgt von der Altersgruppe der 17-25-Jährigen (vgl. *Tabelle 28*).

Tabelle 28: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 5 (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|-----------|------|------|------|------|------|------|
| Geschlecht | männliche | 44% | 56% | 59% | 60% | 62% | 51% |
| Geschiedit | weibliche | 56% | 44% | 41% | 40% | 38% | 49% |
| | 0-6 | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| A 14 a | 7-12 | 0% | 1% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| Alter | 13-16 | 76% | 73% | 67% | 56% | 67% | 81% |
| | 17-25 | 24% | 26% | 33% | 44% | 33% | 19% |

34. Datenquelle: Amt für Soziales

Bei der detaillierteren Betrachtung der Auslastung in *Tabelle 29* ist ersichtlich, dass die Intensivgruppen der Jugendstätte Bellevue tendenziell mehr ausgelastet waren als die geschlossenen Wohngruppen des Jugendheims Platanenhof. Das Angebot der beiden Einrichtungen unterscheidet sich massgeblich. Das Bellevue nimmt ausschliesslich weibliche Personen auf. Der Platanenhof betreut in den offenen Wohngruppen männliche Jugendliche. Im Rahmen des Abklärungsauftrags werden aber Jugendliche beider Geschlechter in der Institution aufgenommen. Für weibliche Personen gibt es folglich keine interne Anschlusslösung im Platanenhof.

Tabelle 29: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 5 im Kanton St.Gallen

| | 2 | 2016 | 2 | 2017 | 2 | 2018 | 2 | 2019 | 2 | 2020 | 2 | 2021 |
|---|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|
| | Plätze | Auslastung |
| Total | 22 | 86% | 22 | 75% | 22 | 92% | 22 | 90% | 22 | 79% | 22 | 83% |
| Jugendheim Platanenhof, Geschlossene Wohn- gruppen GWG | 16 | 83% | 16 | 69% | 16 | 93% | 16 | 87% | 16 | 76% | 16 | 76% |
| Jugendstätte Bellevue, Intensiv- gruppen | 6 | 93% | 6 | 89% | 6 | 89% | 6 | 97% | 6 | 85% | 6 | 102% |

35. Datenquelle: Amt für Soziales

Tabelle 30 zeigt, dass deutlich mehr ausserkantonale Nutzende in St.Galler-Angebote platziert sind als St.Galler:innen in ausserkantonalen Angeboten. Dies hängt damit zusammen, dass es nicht in jedem Kanton ein solches Angebot gibt und das St.Galler Angebot darum eine überkantonale Bedeutung hat.

Tabelle 30: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 5

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| St Callerianen | St.Galler Einrichtungen | 29 | 19 | 22 | 27 | 34 | 36 |
| St.Galler:innen | ausserkantonale Einrichtungen | 6 | 7 | 3 | 4 | 7 | 8 |
| ausserkantonale | St.Galler | | | | | | |
| Nutzende | Einrichtungen | 73 | 76 | 83 | 66 | 63 | 53 |

36. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

4.5.1. Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027

Quantitativer Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Die Daten zeigen einen klaren «Importüberschuss» von Jugendlichen aus anderen Kantonen. Dieser ist unter anderem für die gute Auslastung der Angebote auf hohem Niveau verantwortlich. Aufgrund der Bedeutung des Angebots für andere Kantone ist der Platzbedarf weiterhin ausgewiesen.

Qualitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Das Angebot im Angebotsbereich wird durch die befragten Fachleute geschätzt. Besonders begrüsst werden die Abklärungen, die im Platanenhof möglich sind. Bei einer allfälligen Angebotsentwicklung wären aber auch längerfristige Plätze für weibliche Jugendliche im Platanenhof zu prüfen, damit es nach der Abklärung nicht zu Beziehungsabbrüchen kommt.

4.5.2. Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 - 2027

Im Angebotsbereich 5 besteht kein ausdrücklicher Handlungsbedarf. Sowohl die bewilligten Plätze wie auch die Angebotsstruktur der Einrichtungen entsprechen dem Bedarf.

4.6. Angebotsbereich 6: Eltern- und Kind-Einrichtungen

Zielgruppe

Mütter und oder Väter mit Kindern, die Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder benötigen

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung

Die in diesem Kapitel aufgeführten Zahlen erfassen die platzierten Kinder, die Eltern werden nicht berücksichtigt. Erfasst werden durch das Amt für Soziales Angebote, die der interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen unterstellt sind. Dies trifft auf das Angebot KiEl Bethanien erst ab dem Jahr 2020 zu. Tabelle 31 zeigt, dass die Auslastung im Vergleich zu den anderen Angebotsbereichen eher tief war (46% bzw. 51%).

Tabelle 31: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 6 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Plätze | 0 | 0 | 0 | 0 | 19 | 19 |
| Auslastung | N/A | N/A | N/A | N/A | 46% | 51% |
| Anzahl betreute Personen | 11 | 13 | 16 | 16 | 20 | 23 |

37. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

Die demographischen Daten in der *Tabelle 32* zeigen, dass fast ausschliesslich Kleinkinder bis 6 Jahre in diesem Angebotsbereich stationiert waren. Das Geschlechterverhältnis ist über die Jahre ausgeglichen.

Tabelle 32: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 6 (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|-----------|------|------|------|------|------|------|
| Geschlecht | männliche | 45% | 69% | 50% | 50% | 40% | 50% |
| Geschiecht | weibliche | 55% | 31% | 50% | 50% | 60% | 50% |
| | 0-6 | 100% | 100% | 100% | 100% | 90% | 100% |
| Alban | 7-12 | 0% | 0% | 0% | 0% | 10% | 0% |
| Alter | 13-16 | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| | 17-25 | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |

38. Datenquelle: Amt für Soziales

Die Auslastung unterscheidet sich zwischen den beiden Angeboten des KiEl Bethanien. Tabelle 33 weist für das Angebot «begleitetes Wohnen» in der betrachteten Zeitspanne eine tiefere Auslastung auf als das Angebot «betreutes Wohnen». Im betrachteten Zeitraum gab es im Kanton St.Gallen weitere, nicht IVSE-anerkannte Angebote, die diesen Angebotsbereich betreffen würden. Beispielsweise hatte zwischen 2019 und 2021 das Haus Aurora in Amden, welches für fünf Eltern und maximal 8 Kinder Platz bot, eine Bewilligung. Das Angebot wurde lediglich kurzfristig von ein bis zwei Familien in Anspruch genommen.

Tabelle 33: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 6 im Kanton St. Gallen

| | 2 | 2016 | 2 | 2017 | 2 | 2018 | 2 | 2019 | 2 | 2020 | 2 | 2021 |
|---------------------------------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|
| | Plätze | Auslastung |
| | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 19 | 46% | 19 | 51% |
| KiEl Bethanien, begleitetes Wohnen | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 9 | 21% | 9 | 47% |
| KiEl Bethanien, betreutes Wohnen | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 10 | 69% | 10 | 55% |

39. Datenquelle: Amt für Soziales

Tabelle 34 zeigt, dass mehr St.Galler Kinder im Angebotsbereich platziert waren als ausserkantonale Kinder. Seit der Eröffnung des KiEl Bethanien nutzen auch ausserkantonale Nutzende das Angebot, wobei der Anteil der ausserkantonalen Nutzenden in den zwei Jahren bei 33 Prozent bzw. 25 Prozent lag. Die Zahl der St.Galler Kinder in ausserkantonalen Einrichtungen ist klein (zwischen 1 und 5 Platzierungen).

Tabelle 34: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 6

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| St Callerinnen | St.Galler Einrichtungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 | 17 |
| St.Galler:innen | Ausserkantonale Einrichtungen | 1 | 1 | 4 | 5 | 2 | 2 |
| ausserkantonale Nutzende | St.Galler Einrichtungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 6 |

40. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

4.6.1. Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027

Quantitativer Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Aufgrund der unvollständigen Datenreihe lassen sich noch keine fundierten Einschätzungen zur aktuellen Versorgungslage und des Entwicklungsbedarfs abgeben. Die beiden erfassten Jahren zeigen eine leichte Steigung der Auslastung. Aufgrund der Neuartigkeit des Angebots spricht trotz der vergleichsweisen geringen Auslastung derzeit nichts für eine Anpassung der bewilligten Plätze.

Qualitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Die befragten Expert:innen beurteilen das Angebot als wichtig und wertvoll. Sie formulieren folgende Hypothesen für die aktuell noch geringe Auslastung:

- Das Angebot ist bei zuweisenden Stellen der Ostschweizer Kantone noch zu wenig bekannt.
- Offenbar gibt es immer wieder Probleme, für das Angebot eine (ausreichend lange) Kostengutsprache zu bekommen.
- Das KiEl Bethanien kann unpassend sein, wenn die Eltern den gewohnten Lebensmittelpunkt nicht vorübergehend verlassen wollen oder können.

4.6.2. Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027

Da das Angebot im Angebotsbereich 6 in dieser Form noch nicht lange existiert, ist eine längere Beobachtung der Situation ratsam, bevor grössere Veränderungen vorgenommen werden. Um die Bekanntheit des Angebots zu steigern und ausreichend lange Kostengutsprachen zu erwirken, sollte eine Verstärkung der gezielten Information für zuweisende und finanzierende Stellen der Ostschweiz ins Auge gefasst werden.

4.7. Angebotsbereich 7: Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, die notfallmässig platziert werden müssen

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung

Die Anzahl der bewilligten Plätze veränderte sich in den Jahren 2016 bis 2021 nicht. In *Tabelle 35* ist ersichtlich, wie sich die Auslastung der Angebote stark erhöht hat. Der Auslastungsgrad geht nicht einher mit der Zahl der betreuten Personen. In manchen Jahren wurden mehr Personen bei niedriger Auslastung betreut (kurze Aufenthaltsdauer) und in anderen Jahren war das Gegenteil der Fall.

Tabelle 35: Platzangebot und Belegung des Angebotsbereichs 7 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Plätze | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Auslastung | 50% | 40% | 51% | 78% | 91% | 80% |
| Anzahl betreute Personen | 73 | 78 | 81 | 86 | 76 | 57 |

^{41.} Datenquelle: Amt für Soziales

Die Mehrheit der platzierten Personen war zwischen 13-16 Jahre alt. Weiter zeigt Tabelle 36, dass eher weibliche Jugendliche in diesem Angebotsbereich platziert werden.

Tabelle 36: Alter und Geschlecht der Personen im Angebotsbereich 7 (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|-----------|------|------|------|------|------|------|
| Geschlecht | männliche | 33% | 44% | 40% | 32% | 28% | 32% |
| Geschiecht | weibliche | 67% | 56% | 60% | 68% | 73% | 68% |
| | 0-6 | 15% | 23% | 25% | 10% | 11% | 16% |
| Alton | 7-12 | 14% | 17% | 14% | 16% | 16% | 23% |
| Alter | 13-16 | 49% | 36% | 50% | 49% | 50% | 40% |
| | 17-25 | 22% | 23% | 11% | 25% | 23% | 21% |

42. Datenquelle: Amt für Soziales

Tabelle 37 gibt Auskunft über die Veränderungen der Angebote im Angebotsbereich 7. Das Kinderschutzzentrum St.Gallen wurde Ende 2019 geschlossen². Seit dem Jahr 2021 wurde der Angebotsbereich durch das NUK sowie Notfallplätze im Tempelacker abgedeckt. Der Tempelacker bietet Notfallplätze für Säuglinge und Kleinkinder an. Das NUK betreut Kinder und Jugendliche. In beiden Institutionen waren deutliche Schwankungen in der Auslastung beobachtbar.

Tabelle 37: Platzierungsort, Anzahl Plätze und Auslastung des Angebotsbereichs 7 im Kanton St. Gallen

| | 2 | 016 | 2 | 2017 | - 2 | 2018 | | 2019 | 7 | 2020 | 2 | 2021 |
|------------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|------------|
| | Plätze | Auslastung |
| Total | 8 | 50% | 8 | 40% | 8 | 51% | 8 | 78% | 8 | 91% | 8 | 80% |
| Kinderschutz- | | | | | | | | | | | | |
| zentrum | | | | | | | | | | | | |
| St.Gallen, Woh- | | | | | | | | | | | | |
| nen Jahrgang | 0 | 7% | 0 | 7% | 0 | 13% | 0 | 5% | 0 | 1% | 0 | 0% |
| Kinderschutz- | | | | | | | | | | | | |
| zentrum | | | | | | | | | | | | |
| St.Gallen, Wohn- | | | | | | | | | | | | |
| heim | 8 | 50% | 8 | 40% | 8 | 51% | 8 | 78% | 3 | 52% | 0 | 0% |
| NUK, Notunter- | | | | | | | | | | | | |
| kunft für | | | | | | | | | | | | |
| Kinder- und Ju- | | | | | | | | | | | | |
| gendliche, NUK, | | | | | | | | | | | | |
| Notunterkunft | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 3 | 119% | 5 | 109% |
| Säuglings- und | | | | | | | | | | | | |
| Kinderheim | | | | | | | | | | | | |
| Tempelacker, | | | | | | | | | | | | |
| Notunterkunft | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 0 | 0% | 2 | 107% | 3 | 32% |

43. Datenquelle: Amt für Soziales

Die interkantonale Nutzungsverflechtung in diesem Angebotsbereich ist gering. Insgesamt gab es deutlich weniger St.Galler Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen als ausserkantonale Nutzende der St.Galler Einrichtungen (vgl. Tabelle 38).

² Das «Kinderschutzzentrum St.Gallen Wohnen, Jahrgang» umfasste alle Platzierungen von Säuglingen und Kleinkindern unter 6 Jahren. Das «Kinderschutzzentrum St.Gallen Wohnheim» umfasste alle Kinder und Jugendlichen über 6 Jahren. Dem Kinderschutzzentrum standen insgesamt 8 Plätze zur Verfügung, die entsprechend dem Bedarf zwischen den beiden Angeboten aufgeteilt werden konnten.

Tabelle 38: Interkantonale Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich 7

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| St.Galler:innen | St.Galler Einrichtungen | 58 | 65 | 61 | 76 | 72 | 54 |
| St.Galler.IIIIleii | ausserkantonale Einrichtungen | 5 | 3 | 7 | 10 | 4 | 0 |
| ausserkantonale Nutzende | St.Galler Einrichtungen | 15 | 13 | 20 | 10 | 4 | 3 |

^{44.} Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

4.7.1. Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027

Quantitativer Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Die befragten Fachleute gehen von einem steigenden Bedarf an Plätzen in diesem Angebotsbereich aus. Im Moment ist allerdings unsicher, ob die hohe Auslastung der Angebote nur eine Momentaufnahme ist. Aufgrund der relativ «jungen» Angebots im Kanton St.Gallen, der volatilen Nachfrage und der stark gestiegenen Auslastung ist es empfehlenswert, die Entwicklung des Bedarfs aufmerksam zu beobachten.

Qualitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Zuweisende Stellen sind immer wieder auf Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche angewiesen. Regelmässig sind es besondere Konstellationen, die eine Notunterbringung sehr anspruchsvoll machen:

- Es müssen zwei oder mehr Geschwister untergebracht werden. Das ist insbesondere dann schwierig, wenn die Alterspanne der Geschwister gross ist.
- Es müssen Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderung platziert werden.
- Es müssen stark traumatisierte Kinder aus sehr schwierigen Familienkonstellationen untergebracht werden.

4.7.2. Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027

Die Möglichkeiten und die Notwendigkeit einer Ausweitung des Angebots sollten in nächster Zeit geprüft werden. Dabei müssten allerdings sowohl die Angebote in diesem Angebotsbereich als auch die Notfallplätze in Pflegefamilien (Angebotsbereich 8) in die Überlegungen miteinbezogen werden.

4.8. Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Dienstleistungsangebote in Familienpflege (DAF)

Der Angebotsbereich 8 unterscheidet sich in seiner Struktur und Aufstellung grundlegend von den Angebotsbereichen 1-7. In diesem Unterkapitel werden die Daten soweit möglich analog zu den anderen Angebotsbereichen dargestellt.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern wohnen können (inkl. Notfallplatzierungen bei Überbelegung der NUK)

Platzangebot, Platzierungsort und Belegung

Tabelle 39 zeigt, dass die Anzahl der Pflegefamilien im betrachteten Zeitraum stetig abnahm. Die Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen lag jeweils bei über 400 Personen. Zwischen 2016 und 2021 nahm deren Anzahl um 87 Personen ab.

Tabelle 39: Anzahl Pflegefamilien und Belegung des Angebotsbereichs 7 im Kanton St. Gallen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Pflegefamilien per Ende Jahr | 313 | 320 | 335 | 324 | 302 | 271 |
| Freie Plätze per Ende Jahr | 94 | 86 | 98 | 84 | 66 | 62 |
| Auslastung per 31.12.* | 70% | 73% | 71% | 74% | 78% | 77% |
| Untergebrachte Personen laufendes Jahr | 488 | 482 | 455 | 447 | 417 | 401 |

^{45. *}Die Auslastung wurde als Stichtagswert anhand der Pflegefamilien und der freien Plätze berechnet. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass eine Pflegefamilie bis zu drei Plätze haben kann; Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

Die Altersgruppe der 15-18-Jährigen war in der betrachteten Zeitspanne jeweils die grösste Altersgruppe.

Tabelle 40: Alter der Personen im Angebotsbereich 8 (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------|-------|------|------|------|------|------|------|
| | 0-6 | 21% | 19% | 17% | 18% | 19% | 18% |
| Alban | 7-12 | 25% | 24% | 27% | 24% | 23% | 23% |
| Alter | 13-14 | 22% | 22% | 21% | 22% | 22% | 23% |
| | 15-18 | 32% | 35% | 35% | 35% | 36% | 36% |

46. Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

Kinder und Jugendliche können mehrere Pflegeverhältnisse besetzten, darum ist die Anzahl der Pflegeverhältnisse im laufenden Jahr nicht gleich gross wie die Anzahl der untergebrachten Personen. Es kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Platzierungen ausserhalb der Verwandtschaft vorgenommen wurden (vgl. *Tabelle 41*). Im Jahr 2021 gab es das erste Mal im betrachteten Zeitraum mehr Pflegefamilien mit einer DAF-Begleitung als solche ohne DAF-Begleitung. Die meisten Pflegeverhältnisse sind langfristige Pflegeplätze, gefolgt von Kriseninterventionsplätze. Den kleinsten Anteil machen regelmässige Wochenend- und Ferienplätze aus. Der Rückgang der bewilligten Plätze ist bei allen drei Platzierungsvarianten feststellbar.

Tabelle 41: Platzierungssituationen in Pflegefamilien im Angebotsbereich 8

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|---------------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Pflegeverhältnisse lau- fendes Jahr | Total | 515 | 514 | 499 | 476 | 446 | 438 |
| Verwandtschaft | Ja | 148 | 141 | 137 | 146 | 141 | 130 |
| verwandtschaft | Nein | 367 | 373 | 362 | 330 | 305 | 308 |
| DAE Bogleitung | Ja | 251 | 247 | 240 | 221 | 211 | 227 |
| DAF-Begleitung | Nein | 264 | 267 | 259 | 255 | 235 | 211 |
| | langfristige Familienpflege | 349 | 343 | 343 | 330 | 312 | 297 |
| Platzierungsart | regelmässige Wochenende und Ferien | 70 | 74 | 66 | 63 | 65 | 69 |
| | Krisenintervention | 96 | 97 | 90 | 83 | 69 | 72 |

47. Datenquelle: Amt für Soziales

Die Daten für die St.Galler Kinder und Jugendlichen in ausserkantonalen Pflegefamilien wurde separat für das Jahr 2021 bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB des Kantons St.Gallen erhoben. Die erhobenen Daten sind vermutlich nicht vollständig, weil ausserkantonale Platzierungen auch ohne Kenntnis der KESB erfolgen können. Generell lässt sich vermuten, dass die grosse Mehrheit der St.Galler Kinder und Jugendlichen in einer innerkantonalen Pflegefamilie platziert waren (vgl. Tabelle 42).

Tabelle 42: Interkantonale Nutzungsverflechtung des Angebotsbereichs 8

| | | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|--------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| St Callerinnen | St.Galler Pflegefamilien | 298 | 301 | 292 | 285 | 286 | 274 |
| St.Galler:innen | Ausserkantonale Pflegefamilien | N/A | N/A | N/A | N/A | N/A | 33 |
| Ausserkantonale Nutzende | St.Galler Pflegefamilien | 190 | 181 | 163 | 162 | 131 | 127 |

^{48.} Datenquelle: Amt für Soziales sowie St.Galler KESB

4.8.1. Einschätzungen der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs bis 2027

Quantitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarfs

Der Entwicklung der Anzahl Pflegefamilien sollte in den nächsten Jahren gut beobachtet werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Angebotsbereich 8 der grösste Angebotsbereich ist und eine Alternative für verschiedene andere Angebotsbereiche darstellt, kommt der Entwicklung dieses Angebotsbereichs eine hohe Bedeutung zu. Die befragten Fachpersonen formulierten verschiedene Hypothesen zur Abnahme dieses Angebotsbereichs:

- Das Angebot hat sich in den letzten Jahren gut etabliert, die Möglichkeit und Grenzen von Pflegefamilien sind heute besser bekannt und die zuweisenden Stellen haben eine genauere Vorstellung davon, wann eine Platzierung in einer Pflegefamilie sinnvoll ist.
- Die Tarife für eine begleitete Pflegefamilie haben sich den Tarifen von stationären Einrichtungen angenähert, so dass finanzielle Überlegungen bei der Platzierung eine kleinere Rolle spielen sollten.
- Aufgrund der veränderten Geschlechterrollen und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen sich weniger junge Familien als Pflegefamilie zur Verfügung.
- Die Tätigkeit als Pflegefamilie ist eine Herausforderung. Seit die Aufsicht über die Pflegefamilien beim Kanton liegt, gibt es klare und einheitliche Anforderungen an Pflegefamilien. Allenfalls führt dies dazu, dass nicht mehr alle interessierten Familien die Voraussetzungen erfüllen.

Rein quantitativ stehen im Moment aber genügend Familien zur Verfügung, die Pflegekinder aufnehmen wollen. Nicht jede Familie ist jedoch für alle Kinder und Jugendlichen geeignet. Die Herausforderung besteht in der richtigen Passung.

Qualitative Einschätzung der aktuellen Versorgung und des Entwicklungsbedarf

Pflegefamilien erreichen in komplexen und anspruchsvollen Fällen möglicherweise schnell die Grenzen ihrer Tragbarkeit. Umso wichtiger ist eine realistische Abklärung vor der Platzierung und eine gute Begleitung während einer Platzierung. Zurzeit entwickelt das Amt für Soziales mit allen Beteiligten ein Konzept für den Angebotsbereich der Pflegefamilien. Es soll ein professioneller Rahmen für alle Beteiligten geschaffen werden.

4.8.2. Handlungsbedarf und Empfehlungen für die Platzierungsperiode 2023 – 2027

Im Angebotsbereich 8 besteht aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten kein aktueller Handlungsbedarf. Die Entwicklung des Angebots wie der Nachfrage sollten aber trotzdem weiterverfolgt werden, gerade weil der Angebotsbereich 8 auch eine gewisse Entlastung der stationären Angebote bietet. Die Datenerfassung des Angebotsbereichs sollte dazu so weit wie möglich den anderen Angebotsbereichen angeglichen werden.

.

5. Leaving Care: Inputs von betroffenen Personen

Im Rahmen der Bedarfsabklärung war ein Fokusgruppengespräch mit Care Leaver des Kanton St.Gallen Teil der Datenerhebung. An diesem nahmen fünf betroffene Personen teil. Es handelte sich um weibliche Teilnehmerinnen, die bis zum Erreichen der Volljährigkeit in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Pflegefamilien oder in beiden Formen, stationären Einrichtungen und Pflegefamilien, lebten. Das nachfolgende Kapitel erläutert, was unter den Begriffen Care Leaver und Leaving Care zu verstehen ist. Weiter werden die Kernerkenntnisse aus dem Fokusgruppengespräch mit den Care Leaver zusammengefasst und mit Handlungsempfehlungen aus unterschiedlichen Schweizer Studien zu den Themen Leaving Care bzw. Care Leaver verknüpft.

Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die – häufig beim Erreichen der Volljährigkeit – die Angebote der stationären Erziehungshilfe oder die Pflegefamilien verlassen (Ahmed et al., 2020, S. 1). Die Phase des Übergangs von der Platzierung ausserhalb der Familie in die Selbstständigkeit wird Leaving Care genannt. Diese Phase ist nicht vom Alter der oder des Care Leaver abhängig. Der Übergang kann vor der Volljährigkeit, genau zum Zeitpunkt der Volljährigkeit oder auch später stattfinden (*Argumentarium für die Thematik Leaving Care*, 2020, S. 2).

Europaweit ist die Tendenz beobachtbar, dass junge Erwachsene über das 18. Lebensjahr hinaus bei den Eltern wohnen und auf familiäre Unterstützung angewiesen sind (Ahmed et al., 2020, S. 1; Schaffner & Rein, 2014, S. 12). Nach dem Auszug in die Selbstständigkeit brauchen junge Erwachsene weiterhin Unterstützung. Care Leaver bekommen diese Unterstützung in der Regel nicht durch ihre Eltern. Nach dem Auszug aus einem Heim oder einer Pflegefamilie sind sie bei Unterstützungsbedarf auf Unterstützung durch das soziale Sicherungssystem angewiesen (Ahmed et al., 2020, S. 3). Die Gestaltung dieser Leaving Care Phase gewinnt international wie auch in der Schweiz in den letzten Jahren an Relevanz. Richtlinien wie die Standards «Quality4Children» und die Anerkennungsvoraussetzungen von Erziehungseinrichtungen des Bundesamtes für Justiz dienen der Prozessgestaltung (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD] 2021; Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa, o. J.). In der Schweiz gibt es derzeit keine einheitliche Anwendung der Richtlinien. Die Auslegung und daraus abgeleitete Massnahmen sind kantonal geregelt. Somit bleibt offen, wie die Leaving Care Phase in der Schweiz gut und gewinnbringen gestaltet werden kann (Ahmed et al., 2020, S. 1).

Der Gedanke an den Übertritt in die Selbstständigkeit war bei allen Fokusgruppenteilnehmerinnen von zwei Gefühlen geprägt. Zum einen berichteten sie von einer grossen Erleichterung. Sie sprachen davon, dass sie durch das Erreichen der Volljährigkeit eine Stimme und somit die Möglichkeit bekamen, für sich selbst zu entscheiden. Dieses positiv konnotierte Gefühl konkurrierte bei den Gesprächsteilnehmenden oft mit einem negativen Gefühl der Hilflosigkeit und der fehlenden Verwurzelung. Speziell den durch die Beistandschaft koordinierte Prozessteil beschrieben die Care Leaver als schwierig. «Als wäre man nur eine Akte» war die dazugehörige Aussage einer Teilnehmerin. Weitere Teilnehmerinnen benutzten Begriffe wie «das Abarbeiten einer Aufgabe» oder «unpersönlicher Ablauf», um ihre Eindrücke und ihr Empfinden in dieser Übergangsphase zu beschreiben.

Die Unzufriedenheit mit der Beistandschaft wurde von allen Gesprächsteilnehmerinnen geäussert. Dabei lag der Fokus nicht nur auf der Leaving Care Phase. Sie berichten von häufigem Wechsel der Beiständin oder des Beistandes. Weiter brachten sie zum Ausdruck, dass sie das Gefühl hatten, dass die Beistandschaft wichtige Entscheidungen traf, ohne die Care Leaver einzubeziehen und ohne sie persönlich zu kennen. Die befragten Care Leaver vermuteten, dass die Beistände zu viele Klient:innen betreuen. Aussagen wie «die haben zu viel Macht» oder «ich habe ihn nicht gekannt, aber er durfte das entscheiden» stehen exemplarisch für die geäusserte Frustration.

Ein Forschungsprojekt der FHNW, welches auf Care Leaver fokussiert, die in einem Heim waren, griff die Thematik der Beistandschaft ebenfalls auf (Ahmed et al., 2020, S. 29–30). Die Studie skizziert positive und negative Erfahrungen mit Beiständen, wobei klar wird, dass Beistände oft aus einer professionellen

Rolle heraus agieren. In dieser Rolle stehen formale Regelungen im Vordergrund, wodurch emotionale Beziehungen eher zweitranig zu werden scheinen. Die Rolle der emotionalen Beziehungen bei Care Leaver aus Heimen übernehmen gemäss den Schilderungen der Care Leaver im Fokusgruppengespräch wie auch der befragten Personen in der Studie von Ahmed et al. (2020) die Bezugsperson in der stationären Erziehungshilfe. Diese wurde sowohl in der Studie als auch im Fokusgruppengespräch als wertvolle Ressource deklariert (S. 27-28).

Unterstützungsangebote für Care Leaver lassen sich in sogenannte «in care» und «after care» Angebote unterscheiden. «In care» Angebote sind dem Auszug aus dem Heim bzw. der Pflegefamilie vorgelagert, die «after care» Massnahmen werden relevant, wenn die Person die Pflegefamilie bzw. die stationäre Einrichtung verlassen hat (Argumentarium für die Thematik Leaving Care, 2020, S. 9). Die Teilnehmerinnen des Fokusgruppengespräch waren sich einig, dass es bereits sogenannte «in care» Massnahmen braucht, die vorbereitend für die Selbstständigkeit sind. Als Beispiel führten sie an, dass man lernen muss, mit Geld umzugehen. Für Care Leaver, die in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe waren, gab es weiterreichende Angebote, wie beispielsweise das begleitete Wohnen, die als wertvoll und vorbereitend angesehen wurden. Weitere «in care» Massnahmen sind gemäss dem Konzept Übergangsbegleitung - Care Leaver (2022) lebenspraktischen Fertigkeiten wie Wohnen, Administration, Finanzen und auch Gesundheit. Weiter gehört es zu den «in care» Massnahmen, dass die Rolle der Sozialpädagogik oder der Pflegeeltern von einer begleitenden zu einer coachenden Rolle wechselt (S. 6). Die Teilnehmerinnen des Fokusgruppengesprächs waren sich einig, dass «in care» Massnahmen allein nicht ausreichen. Sie wünschen sich «after care» Massnahmen durch die stationäre Einrichtung nach dem Auszug. Das Varnbüel bietet diese Art der Betreuung bereits heute in einem Pilotprojekt an, was diejenigen Teilnehmerinnen des Fokusgruppengesprächs nutzten, die zuletzt in einer stationären Einrichtung waren.

Also grosser Stolperstein auf dem Weg in die Selbständigkeit führten die Care Leaver die finanziellen Möglichkeiten an. Beispielsweise sei für Personen, die in einem Heim leben, das Sparen nicht möglich. Kantonale oder sogar kommunale Unterschiede in der Finanzierung führten dazu, dass sie sich teilweise bereits während des Aufenthalts in der stationären Einrichtung ungerecht behandelt fühlten. Eine Teilnehmerin berichtete beispielsweise, dass sie einen grossen Teil ihres Lohnes als Lernende zur Deckung der Kosten abgeben musste. Ihr Mehrverdienst im dritten Lehrjahr gegenüber dem zweiten Lehrjahr war aus diesem Grund für sie nicht spürbar. Sie empfand diese Situation als ungerecht und demotivierend. Eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten führen zu weitereichenden Lebensentscheidungen. So erzählte eine Gesprächsteilnehmerin, dass sie sich gegen ein Studium und für eine Lehre entschieden habe, weil ihr die Berufsausbildung früher finanzielle Unabhängigkeit garantiere. Auch mit dem Bewusstsein, dass es Stipendien gebe, sei für sie aus finanziellen Gründen ein Studium nicht vorstellbar. In einer von Schaffner und Rein (2014, S. 13) publizierten Studie bestätigten die Autorinnen, dass Care Leaver oft finanzielle Engpässe aufweisen, die durch die Wohnungssuche, Wohnungsausstattung oder auch aufgrund der Aus- und Weiterbildung entstehen. Oben beschriebene Aussage eines Entscheides gegen ein Studium ist nur ein Beispiel. Gemäss Ahmed et al. (2020) führen teilweise bereits kurzfristige Anschaffungen wie Tickets für den öffentlichen Verkehr oder ein neuer Laptop für die Berufsschule zu finanziellen Engpässen (S. 68). Die Autorinnen empfehlen, Notfallfonds für Care Leaver einzurichten, um diesen bei Bedarf unkompliziert Gelder sprechen zu können. Weiter weisen sie darauf hin, dass unter Umständen Schulden der Eltern (z.B. nicht bezahlte Krankenkassenbeiträge) bei Volljährigkeit an die Care Leaver übertragen werden. Sie plädieren für ein elternunabhängiges Finanzierungssystem, die allen Care Leaver einen schuldenfreien Start in die Unabhängigkeit ermöglicht (ebd.).

Als wichtigen Punkt für eine gute Erfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bzw. in Pflegefamilien führten die Teilnehmerinnen des Fokusgruppengesprächs das Bedürfnis nach Transparenz und Ehrlichkeit sowie das Recht auf Partizipation an. Aus heutiger Perspektive schauten die Gesprächsteilnehmerinnen mit unterschiedlichen Gefühlen auf ihre persönlichen Situationen zurück, doch waren sie sich einig, dass es für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen unumgänglich ist, dass Fachpersonen jederzeit ehrlich zu ihren Klient:innen sind und diese so weit als möglich in Entscheidungen einbeziehen. Dieser

Anspruch umfasst den gesamten Aufenthalt, von der ersten Platzierung bis hin zum Verlassen der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Pflegefamilien. Gleiches wird auch in der Studie von Ahmed et al. (2020) beschrieben (S. 61). Weiter regen die Autorinnen der Studien das Zusammendenken des Leaving Care Prozesses und der Heimerfahrung sowohl auf der fachlichen wie auch auf der fachpolitischen Ebene an. Die Studie zeigt: Für Care Leaver fängt der Leaving Care Prozess nicht erst mit dem Übergang in die Selbstständigkeit an. Dieser spielt bereits ab der ersten Platzierung eine wichtige Rolle. Die Strukturen und Regeln eines Heims, die oft fremdbestimmend wirken, stehen dem selbstständigen Leben diametral gegenüber. Dadurch erscheint dann später der Kontrast des selbstständigen Lebens noch deutlicher (Ahmed et al., 2020, S. 60–61). Diese Empfehlung kann auch auf Pflegefamilien ausgeweitet werden. Bereits bei der Platzierung in einer Pflegefamilie ist es wichtig, vorausschauend über die möglichen Implikationen beim Verlassen des Pflegeplatzes nachzudenken.

6. Empfehlungen

Das Angebot der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Pflegefamilien im Kanton St.Gallen hat sich in den letzten Jahren bei aller Kontinuität auch weiterentwickelt – qualitativ und quantitativ. Einzelne Angebote wurden eingestellt, neue Angebote sind entstanden. Verschiedene Entwicklungen und Trends beschäftigen das Feld, einige Themen sind neu, viele sind aber bekannt und wurden bereits in der letzten Bedarfsanalyse umschrieben. Welche zentralen Schlussfolgerungen und Erkenntnisse ergeben sich aus der diesjährigen Bedarfsanalyse? Welche Empfehlungen können den Akteur:innen im Kanton St.Gallen auf den Weg gegeben werden? Nachfolgend werden ausgewählte Befunde hervorgehoben.

6.1. Allgemeine Erkenntnisse und Empfehlungen

Die untersuchten Angebotsbereiche wiesen Ende 2021 eine Kapazität von 463 bewilligten Plätze aus. Das Platzangebot hat damit sowohl bei den stationären Einrichtungen als auch bei den Pflegefamilien abgenommen. Die Auslastung der Angebote blieb hoch und hat sich über alle Angebotsbereiche gesehen wenig verändert. In verschiedenen Angebotsbereichen ist der Kanton St.Gallen auf ausserkantonale Angebote angewiesen. Die interkantonale Nutzungsverflechtung blieb hoch, allerdings ist sowohl der Anteil der St.Galler Kinder und Jugendlichen in den St.Galler Einrichtungen, als auch der Anteil der St.Galler Kinder und Jugendlichen, die ausserkantonal platziert wurden, zurückgegangen. Es wurden also insgesamt weniger St.Galler Kinder und Jugendliche in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder in einer Pflegefamilie platziert. Das ist nach Einschätzung der befragten Fachpersonen vor allem auf den vermehrten Einsatz von ambulanten, begleitenden Hilfesettings zurückzuführen.

Der Rückgang der Platzierungen geht einher mit zunehmend individualisierten Erwartungen der zuweisenden Stellen, mit einem tendenziell höheren Eintrittsalter und mit einer Zunahme von komplexen, weit fortgeschrittenen Problemkonstellationen. Beides fordert die Flexibilität und die Tragfähigkeit von stationären Einrichtungen und Pflegefamilien heraus. Steigenden Herausforderungen kann primär mit guten Betreuungskonzepten und mit kompetentem und erfahrenem Personal begegnet werden. Hier stehen die Einrichtungen in einem natürlichen Spannungsfeld zwischen Anforderungen und Ressourcen. Zu den Ressourcen ist insbesondere auch das Fachpersonal zu zählen, dessen Rekrutierung auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt immer schwieriger wird.

Entsprechend den Empfehlungen in der letzten Bedarfsanalyse hat das Amt für Soziales begonnen, in allen Angebotsbereichen jährlich ein Set von planungsrelevanten Daten zu erfassen. Damit stehen gute Grundlagen für ein Monitoring der Bedarfsentwicklung zur Verfügung. Der Nutzen der Daten könnte weiter optimiert werden, wenn auch die Datenerfassung im Angebotsbereich 8 weiter mit den übrigen Angebotsbereichen harmonisiert würde.

Der Kanton St.Gallen versucht neben seinem Monitoring und im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Gestaltung und Entwicklung des Angebots im Kanton Einfluss zu nehmen. Weiterhin wird dem Kanton empfohlen, eine koordinierende Funktion zwischen dem ambulanten und stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Pflegefamilien) wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass fachliche Indikationen das Hilfesetting bestimmen und nicht die Finanzierungsmechanismen in den verschiedenen Versorgungssystemen für junge Menschen (ambulante oder stationäre Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sonderpädagogik, Massnahmenvollzug usw.). Die bestehenden Finanzierungsregelungen bieten einige Fehlanreize, die einerseits durch eine Harmonisierung der Finanzierungsmodalitäten gemildert werden könnten. Einem solchen Vorhaben dürften aber relativ realpolitisch enge Grenzen gesetzt sein (unterschiedliche Zwecke der Platzierungsformen, föderale Zuständigkeiten usw.). Andererseits könnte es hilfreich sein, wenn die indizierte Platzierungsform bei jeder Platzierung durch eine unabhängige Stelle abgeklärt wird.

Eine derart verstandene Koordinationstätigkeit durch den Kanton setzt voraus, dass die Verantwortlichen im kontinuierlichen Kontakt mit den zuständigen Akteur:innen stehen (Trägerschaften der Angebote, Pflegefamilien, Branchenverbände, zuweisende Stellen, zuständige Ämter der Kantonsverwaltung, finanzierende Stellen, Care Leaver usw.), um Abstimmungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und die Zusammenarbeit zu pflegen und zu vertiefen.

6.2. Empfehlungen zu den einzelnen Angebotsbereichen

Das Angebot entspricht aktuell weitgehend dem Bedarf. In den einzelnen Angebotsbereichen besteht mit wenigen Ausnahmen vor allem ein qualitativer Entwicklungsbedarf. Der konkrete Handlungsbedarf und die Empfehlungen für die Planungsperiode 2023-2027 werden in nachfolgender Tabelle pro Angebotsbereich in knapper Form zusammengefasst:

Tabelle 43: Handlungsbedarf und Empfehlungen pro Angebotsbereich

| Angebotsbereich | Empfehlungen |
|--|--|
| Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt (0 bis 6 Jahre) | Angebot unbedingt aufrechterhalten Monitoring der Platzierungssituation unter Berücksichtigung der Situation im Angebotsbereich 8 |
| Angebotsbereich 2: Wohnangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren | Tragfähigkeit des Angebots unbedingt aufrechterhalten und stärken Nahtstelle zur Sonderpädagogik sorgfältig gestalten Zusammenarbeit mit der Psychiatrie intensivieren |
| Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen) | Tragfähigkeit des Angebots unbedingt aufrechterhalten und stärken Nahtstelle zur Sonderpädagogik sorgfältig gestalten Zusammenarbeit mit der Psychiatrie intensivieren |
| Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren | Erhöhung des Platzangebots anstreben flexiblere Betreuungsstrukturen prüfen weitere Standorte prüfen |
| Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschlossene Gruppen) | - kein Handlungsbedarf |
| Angebotsbereich 6: Eltern- und Kind-Einrichtungen | Auslastung verbessern Informationsoffensive gegenüber zuweisenden und finanzierenden Stellen der Ostschweiz |
| Angebotsbereich 7: Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche | Notwendigkeit und Möglichkeit einer Angebotsausweitung unter Berücksichtigung der Situation im Angebotsbereich 8 prüfen |
| Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Dienstleistungsangebote in Familienpflege (DAF) | Monitoring der Angebots- und Nutzungsentwicklung Harmonisierung der Nutzungsdaten mit den anderen Angebotsbereichen |

^{49.} eigene Darstellung

6.3. Weitere Empfehlungen

Eine Reihe von generellen Themen werden alle Angebotsbereiche in den kommenden Jahren beschäftigen und benötigen darum besondere Aufmerksamkeit der Akteur:innen im Feld:

Die Tragfähigkeit und die Flexibilität von sozialen Einrichtungen könnte in den kommenden Jahren durch den Fachkräftemangel beeinträchtigt werden (vgl. Kapitel 3.4). Die ohnehin nicht einfache Personalrekrutierung und die Personalbindung in sozialen Einrichtungen werden damit nicht einfacher. Zum Fachkräftemangel tragen nicht nur Arbeitsbedingungen (Belastungen, unregelmässige Arbeitszeit usw.) bei, sondern insbesondere auch der Umstand, dass geburtenstarke Jahrgänge in Pension gehen und geburtenschwächere Jahrgänge ins Erwerbsleben eintreten. Die Konkurrenz um die Arbeitskräfte wird damit grösser. Der Fachkräftemangel wird in sozialen Organisationen und Verbänden zunehmend stärker thematisiert. Es wird empfohlen, die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin aufmerksam zu verfolgen und im Feld laufend über Entwicklungen, Erfahrungen, geeignete Massnahmen und «best practice» auszutauschen.

Wir wissen heute: Gelingende Übergänge in die Familie oder in ein selbständiges Leben sind essenziel für den Erfolg der stationären Kinder- und Jugendhilfe bzw. von Pflegefamilien. Entsprechende Programme müssen dafür sorgen, dass mit den Familien oder mit den Care Leaver bereits während der Platzierung das Leben nach der Platzierung vorbereitet wird. Familien und Care Leaver müssen auch während und in der ersten Zeit nach dem Übergang begleitet und unterstützt werden. Nur so kann die Kinder- und Jugendhilfe nachhaltige Wirkung entfalten. Mit dem Care-Leaver Angebot der Einrichtung Varnbüel werden auch im Kanton St.Gallen erste Erfahrungen mit einer Übergangsbegleitung gemacht. Dem Kanton St.Gallen wird empfohlen, aufbauend auf diesen Erfahrungen bei allen Platzierungen eine angemessene Übergangsbegleitung sicherzustellen, so wie das zurzeit auch in anderen Kantonen angedacht wird.

Die Aussage eines Zehnjährigen auf der Homepage von Quality4Children bringt das Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung bei Platzierungen von Kindern und Jugendlichen prägnant zum Ausdruck: «Ich hab' im Heim eh nichts zu sagen, daher höre ich auch nicht zu». Es ist nicht bekannt, wie es zuweisende Stellen und die St.Galler Einrichtungen und Pflegefamilien mit der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen halten. Im äusserst eindrücklichen Fokusgruppengespräch mit jungen Care Leaver (vgl. Kapitel 5) wurde auf jeden Fall deutlich, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein äusserst sensibles Thema sind, das grosse Aufmerksamkeit verdient. Die Care Leaver postulieren Transparenz und Ehrlichkeit im Umgang mit jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen und fordern, bei für sie wichtigen Entscheiden angehört und so weit wie möglich beteiligt zu werden. Im Wissen, dass in diesem Gespräch «nur», aber immerhin, die Perspektive der direkt Betroffenen zum Ausdruck kommt, darf die Frage in den Raum gestellt werden, ob die Rechte von platzierten Kindern und Jugendlichen immer angemessen gewahrt werden. Zuweisende Stellen, stationäre Einrichtungen und Pflegefamilien sind aufgefordert, ihre alltägliche Praxis immer wieder selbstkritisch zu reflektieren und dabei auch auf die jungen Menschen unter ihrer Obhut zu hören.

- - -

Literaturverzeichnis

- Ahmed, S., Rein, A. & Schaffner, D. (2020). «CARE LEAVER ERFORSCHEN LEAVING CARE» Projektergebnisse und fachliche Empfehlungen. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Hochschule für Soziale Arheit.
- Amt für Gesundheitsversorgung. (2022). *Psychiatriekonzeption 2022*. Gesundheitsdepartement Kanton St.Gallen.
- Argumentarium für die Thematik Leaving Care. (2020). Kompetenzzentrum Leaving Care.
- Bundesamt für Justiz [BJ]. (2021). *Neuanerkennung und periodische Überprüfung der Anerkennungsvo-raussetzungen* [Leitfaden]. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement [EJPD].
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020a). Statistik der Sonderpädagogik.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2020b). Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2020-2050, Referenzszenario AR-00-2020—Zukünftige Bevölkerungsentwicklung nach Kanton, Alter, Jahr und Beobachtungseinheit. https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0104020000_101/px-x-0104020000_101/px-x-0104020000_101.px
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2021). *Statistischer Atlas der Schweiz*. Ständige Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund, 2021. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16914_10479_89_70/26261.html
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022a). Zunahme der Jugendurteile im Jahr 2021, ausgenommen Urteile im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz [Medienmitteilung].
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022b). *Demografische Bilanz nach Alter und Kanton*. https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0102020000_104/px-x-0102020000_104.px/table/tableViewLayout2/
- Fachkräftemangel Index Schweiz. (2022). Adecco Gruppe Schweiz und Stellenmarkt-Monitor Schweiz.
- Jugendanwaltschaft Kanton St.Gallen. (2022). *Jugendstrafrechtspflege: Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton St.Gallen* [Interne Daten].
- Kantonsratsgeschäft 43.20.05.: Postulat Etterlin-Rorschach, Böhi-Wil, Frick-Buchs & Gemperli-Goldach. Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger klären.
- Knecht, D., Mühlebach, C. & Berger, F. (2015). Kinder- und Jugendhilfe: Dauerbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen in Einrichtungen oder Pflegefamilien. Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung im Planungszeitraum 2016 bis 2020. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- KOKES-Statistik 2015 Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.2015. (2015). KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen
- KOKES-Statistik 2016 Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.2016. (2016). KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen
- KOKES-Statistik 2017 Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen per 31.12.2017. (2017). KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen
- KOKES-Statistik 2018 / Bestand Kinder. (2018). KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen
- KOKES-Statistik 2019: Kinder—Geschlecht und Alter, Details Kantone. (2019). KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen
- KOKES-Statistik 2020: Kinder—Geschlecht und Alter, Details Kantone. (2020). KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen

- KOKES-Statistik 2021: Kinder—Geschlecht und Alter, Details Kantone. (2021). KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). https://www.kokes.ch/de/dokumentation/statistik/aktuellste-zahlen
- Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa. (o. J.). Quality4Children Schweiz.
- Schaffner, D., & Rein, A. (2014). Strukturelle Rahmung der Statuspassage: Leaving Care in der Schweiz: Sondierung in einem unübersichtlichen Feld [Text/html,application/pdf,text/html]. https://doi.org/10.5169/SEALS-832435
- Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen vom 27. September1998 (Stand 1. Dezember 2022) (sGS 381.1).
- Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2022). *Kantonszuweisungen von Personen mit Schutzstatus S* [Faktenblatt]. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD.
- Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St.Gallen—Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung im Planungszeitraum 2011 bis 2015. Bericht im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen. (2011). Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen. (2022). [Interne Daten].
- Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen vom 13. Januar 2083 (Stand 3. August 2021) (sGS 213.1).

Anhang

A: Liste der interviewten Expert:innen

| Sektor / Departement / Bereich | Vorname/Name | Abteilung / Organisation |
|--|---------------------|---|
| Soziales | | |
| Kinder- und Jugendhilfe | Sonja Tobler | Kanton St.Gallen, Departement des Inneren, Amt für Soziales, Abteilung Kinder und Jugend |
| Kinder- und Jugendhilfe | Brigitte Wüst | Kanton St.Gallen, Departement des Inneren, Amt für Soziales, Abteilung Kinder und Jugend |
| Asyl- und Flüchtlingsbereich | Claudia Nef | Trägerverein Integrationsprojekte SG (TISG) |
| Bildung | | |
| Sonderschulen, Sonderpädagogik | Corina Thomann | Amt für Volksschulen (AVS) |
| Abklärungen, Unterstützende Massnahmen | Ralph Wettach | Schulpsychologischer Dienst |
| Gesundheit | | |
| Kinder- und Jugendpsychiatrie | Suzanne Erb | Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste KJPD |
| Stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie | Ulrich Müller-Knapp | Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof |
| Justiz | | |
| Straf- und Massnahmenvollzug | Ramona Gstöttner | Fachleitung Sozialdienst Jugendanwaltschaft St.Gallen |

B: Liste der Expert:innen der Fokusgruppengespräche

| Organisation Vorname/Name Funktion | | Funktion | Termin 7.9.2022 | Termin 26.10.2022 |
|--|---------------------------|--|--------------------|----------------------|
| Stadt Rorschach | Ralph Scherrer | Leiter Soziale Dienste | х | |
| Kinder- und Jugendheim Bild | Daniel Schelling | Leiter | | Х |
| Tipiti | Patrick Horber | Bereichsleiter | | Х |
| KiEl Bethanien St.Gallen | Anke Knetemann | Leiterin | | X |
| KESB Rheintal | Judith Schneider | Präsidentin | х | |
| Wohnheim Varnbüel | Elsa Pfister | Leiterin | х | |
| Tempelacker | Alexandra Müller | Leiterin | Х | |
| Pflegekinder St.Gallen | Rosemarie Raslan-Allgäuer | Leiterin | | Х |
| Kinder- und Jugendhilfe St.Gal- len | Rahel Gerlach | Leiterin Pflegefamilien- Begleitung | | х |
| Regionales Beratungszentrum Rapperswil-Jona | Micha Meyer | Sozialarbeiter FH, Fachbereichsleitung Kindesschutz | | x |
| Bussola Krisenintervention für Kinder und Jugendliche | Johannes Kapp | Geschäftsführer | х | |
| Sozialberatungszentrum Region Gossau | Hanna Koch | Sozialarbeiterin M.Sc. | х | |
| Heilpädagogischer Dienst St.Gallen - Glarus | Petra Rappitsch | Leiterin | x | |
| Soziale Dienste Stadt St.Gallen | Daniela Tschudi | | Х | |
| Soziale Dienste Stadt St.Gallen | Ressortleiterin Kinder | | | х |
| Gemeinde Uzwil | Nadja Schretter | Leiterin Sozialberatung / Schulsozialarbeiterin | | x |
| Berufsbeistandschaft Wil | Roland Manser | Leiter | Х | |
| Kinderschutzzentrum St.Gallen | Sonja Sauter | Leiterin | | X |
| Jugendheim Platanenhof | Dagmar Müller | Leiterin | | X |
| Kanton St.Gallen Departement des Inneren | Sonja Tobler | Aufsicht und Bewilligung von Kinder- und Jugendeinrichtungen | | х |
| Kanton St.Gallen Departement des Inneren | Brigitte Wüst | Bereichsleiterin Adoptiv- und Pflegefamilien | х | |
| Kanton St.Gallen Departement des Inneren | Nicole Hutter | Verbindungsstelle IVSE- Controlling Pflegefinan- zierung | х | x |

Jeweils eine Person aus den Organisationen KESB Gossau, Ostschweizer Verein für das Kind sowie der NUK mussten ihre Teilnahme kurzfristig absagen.

C: Angebotstypologie und Angebote 2022

| Angebotsbereich | Zielgruppe und Angebot | Angebote |
|--|--|---|
| Angebotsbereich 1: Kleinkinderbetreuung ab Geburt (0 bis 6 Jahre) | Zielgruppe: Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreuen und erziehen. Dienstleistung: sozialpädagogische Betreuung und Förderung von Kleinkindern. | Wohngruppe Tempelacker |
| Angebotsbereich 2: Wohnangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jah- ren | Zielgruppe: Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren betreuen und erziehen, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Dienstleistung: sozialpädagogische Betreuung | Kinder- und Jugendheim Bild HPLG Hoffeld (bis 2022) SPB Kronengarten Wohngruppen Sennwald Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick Wohnheim für Kinder und Jugendli- che Riederenholz |
| Angebotsbereich 3: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 12 Jahren (offene Gruppen) | Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 18 resp. 25 Jahren, die nicht bei ihren Eltern wohnen können. Dienstleistung: sozialpädagogische Massnahmen, Sanktionen, Schule, berufliche Massnahmen | Jugendstätte Bellevue Kinder- und Jugendheim Bild Jugendheim Platanenhof Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick (ab 2022) Wohnheim für Kinder- und Jugendli- che Riederenholz Wohnheim für Jugendliche Varnbüel |
| Angebotsbereich 4: Begleitetes Wohnen, betreutes Wohnen, Wohnexternat ab ca. 17 Jahren | Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter ab ca. 17 Jahren, als Übergang zum selbständigen Wohnen. Dienstleistung: betreutes Wohnen, begleitetes Wohnexternat, sozialpädagogische Begleitung und Beratung, Förderung der Selbständigkeit | Wohnheim für Jugendliche Varnbüel |
| Angebotsbereich 5: Erziehungseinrichtung für Jugendliche ab 15 Jahren (geschlossene Gruppen) | Zielgruppe: Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren, die aufgrund ihrer Delinquenz nicht mehr bei ihren Eltern oder selbständig wohnen können. Dienstleistung: Resozialisierung, Freiheitsentzug | Jugendstätte Bellevue Jugendheim Platanenhof |
| Angebotsbereich 6: Eltern- und Kind-Einrichtungen | Zielgruppe: Mütter und oder Väter mit Kindern, die Unterstützung bei der Be- treuung und Erziehung ihrer Kinder be- nötigen. Dienstleistung: betreutes Wohnen und sozialpädagogische Begleitung | KiEl Bethanien St.Gallen |
| Angebotsbereich 7: Notunterkünfte für Kinder und Jugendliche | Zielgruppe: Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, die notfallmässig platziert werden müssen. Dienstleistung: Notaufnahme, Abklärung | Notunterkunft NUK Wohngruppe Tempelacker Notfall- plätze |

| Angebotsbereich | Zielgruppe und Angebot | Angebote |
|--|---|--|
| Angebotsbereich 8: Pflegefamilien mit und ohne Unterstützung durch Dienstleistungsangebote in Familienpflege (DAF) | Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, die zeitweise oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern wohnen können sowie Notfallplätze bei Überbelegung der NUK. Dienstleistung: betreutes Wohnen in einer Pflegefamilie | Pflegefamilien Kinder- und Jugendhilfe Pflegekinder St.Gallen Bussola Moortime Zwischenweg Tipiti Notfallplätze: Kinder- und Jugendhilfe |

Stationäre Einrichtungen im Kanton St.Gallen im Untersuchungsbereich

- Jugendstätte Bellevue, Altstätten
- Kinder- und Jugendheim Bild, Altstätten
- Sozialpädagogische Betreuung Kronengarten, Ebnat-Kappel (Schliessung per 30. April 2023)
- Heilpädagogische Lebensgemeinschaft Hoffeld, Neckertal (Schliessung per 31. Juli 2022)
- Wohngruppen Sennwald, Sennwald
- KiEl Bethanien St. Gallen, St. Gallen
- Notunterkunft NUK für Kinder und Jugendliche, St.Gallen
- Wohnheim für Jugendliche in Ausbildung Varnbüel, St.Gallen
- Wohngruppe *Tempelacker*, St.Gallen
- Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riederenholz, St.Gallen
- Sozialpädagogische Wohngruppen Speerblick, Uznach
- Kantonales Jugendheim *Platanenhof*, Oberuzwil

Stationäre Einrichtungen ausserhalb des Untersuchungsbereichs

- Fussball Nachwuchs-Akademie Ostschweiz, St.Gallen
- Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Landegg, Eggersriet

Dienstleistungsangebote der Familienpflege im Untersuchungsbereich

- Kinder- und Jugendhilfe, St.Gallen
- *Pflegekinderaktion*, St.Gallen
- Bussola, Zuckenriet
- Moortime, St.Gallen
- Zwischenweg, Wil
- Tipiti, Wil

Seit 2015 geschlossene Angebote im Untersuchungsbereich

- Tigelberg Berneck (12/2009 -05/2018)
- Jugend WG Tipiti, Wil (04/2014 08/2015)
- Schlupfhuus, St.Gallen (02/2002 0372020)
- Lehrlingswohngruppe Züberwangen (08/1990 07/2016)
- Mutter und Kind Haus, Schwarzenbach (08/2012 08/2015)
- Conveniat Jugendstätte Bellevue, Altstätten (Schliessung 12/2020)
- Haus Aurora, Amden keine IVSE-Anerkennung (04/2019 07/2021)

Seit 2015 neu entstandene Angebote im Untersuchungsbereich

- Notunterkunft f

 ür Kinder und Jugendliche (NUK St.Gallen)
- Notfallplätze für 0-6-Jährige (Wohngruppe Tempelacker St.Gallen)

Erweiterung bestehender Angebote im Untersuchungsbereich

- Notfallplätze in Pflegefamilien (Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen)
- Ferien- und Wochenendbetreuung in allen stationären Einrichtungen